Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 30 | Donnerstag, 29. Juli 2021 | 80. Jahrgang

Foto: AndreyPopov/Getty Images/iStockphoto

Sommerferienprogramm Hirrlingen

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Hier sind die nächsten Termine unseres Sommerferienprogramms:
30.7.2021 Outdoorerlebnis mit Spurensuche 1
31.7.2021 Holz trifft Fantasie 1+2

Die entsprechenden Anfangszeiten, den Veranstaltungsort und was mitzubringen ist, findet ihr auf dem Anmeldezettel, den ihr bei den Bezahltagen erhalten habt. Bitte unbedingt diese Zeiten und Termine beachten.

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen. Bei schlechtem Wetter muss der jeweilige Programmpunkt leider ersatzlos ausfallen. Dies wird den teilnehmenden Kindern dann mitgeteilt. Vielen Dank im Voraus für euer Verständnis.

Allen Kindern und Betreuern wünschen wir viel Spaß bei den nächsten Programmpunkten sowie bei den jeweiligen Tagen der Kinderspielwoche!

Euer SoFerPro-Team

Fotos: Kindergarten Lehen

DRK zu Besuch im Kindergarten Lehen

Letzten Freitag durften wir uns einen RTW vom DRK aus Hirrlingen genauer anschauen. Dies war ein ganz besonderes Highlight für alle Gruppen aus dem Kindergarten und der Krippe im Lehen. Die Kinder waren bereits im Vorfeld sehr aufgeregt und neugierig. Als wir gemeinsam den RTW erkundet haben, hat uns Herr Mauch sehr viele Dinge erklärt. Zum Beispiel durften wir die vielen unterschiedlichen Gerätschaften und Rucksäcke genauer anschauen und lernten dabei, welches Material für welche Art von Notfällen benötigt wird. Zusätzlich haben wir den Unterschied zwischen einem Rettungswagen und einem Krankenwagen kennengelernt und haben uns gemeinsam eine Eselsbrücke zur Notrufnummer 112 überlegt.

Besonders spannend war natürlich, als wir dann noch kurz das Blaulicht und das Martinshorn in Betrieb von Nahem betrachten durften.

Vielen herzlichen Dank nochmals an den Bereitschaftsleiter Herrn Tobias Mauch.

Kinder profitieren von Online-Meldungen bei der Zählerstandserfassung - Netze BW spendet an die Hirrlinger Kindergärten

Schecks in Höhe von insgesamt 675,60 Euro übergab dieser Tage Lothar Mittermaier, Kommunalberater der Netze BW, an die drei Hirrlinger Kindergärten. Der Betrag geht anteilig an die kommunalen Kindergärten Lehen und Wiesenäcker und an den katholischen Kindergarten St. Josef. Die Summe setzt sich aus eingesparten Portokosten zusammen. Um die Digitalisierung auch bei der Zählerstands-erfassung zu fördern, ruft der Stromnetzbetreiber die Kund*innen in seinen über 600 Konzessionskommunen dazu auf, den Stand ihres Stromzählers nicht mehr per Postkarte, sondern auf elektronischem Wege mitzuteilen. Ziel ist, dadurch CO_2 einzusparen, das beim Transport der Karten und bei der Papierproduktion zu Buche schlägt.

„In diesem Jahr haben wir im Regionalzentrum Heuberg-Bodensee die Aktion unter das Motto ‚Kinder' gestellt, die wegen Corona insbesondere durch geschlossene Betreuungseinrichtungen besonders zu leiden hatten. Darum haben wir angeregt, den Spendenbetrag Kindergärten zugutekommen zu lassen", erklärt Lothar Mittermaier. Dieser Vorschlag wurde von der Gemeinde aufgegriffen. „Ich finde die Aktion der Netze BW großartig, weil sie Ausdruck partnerschaftlichen und gutnachbarschaftlichen Verhaltens ist. Und wie wichtig Zusammenhalt ist, hat uns die Pandemie eindrücklich gezeigt", freut sich auch Bürgermeister Christoph Wild.

Auch bei den Kindergärten war die Freude groß. „Für die Kinder und deren Eltern waren die vergangenen Monate nicht immer leicht - und für uns natürlich auch nicht. Diese Spende ist eine ganz tolle Geste, die - unabhängig vom Betrag - sehr gut tut", dankten die Vertreterinnen der Kindergärten Alisa Beuter (Kindergarten Lehen), Hanna Kuhn (Kindergarten Lehen) und Simone Biesinger für den Kindergarten St. Joseph. Die Spendengelder sollen für die Anschaffung von Holzstelzen, Holzbauklötzen und Spielzeug für den Außenbereich eingesetzt werden.

Informationen unter:
https://www.netze-bw.de/portoaktion

Lothar Mittermaier, Bürgermeister Christoph Wild, Alisa Beuter (Kindergarten Lehen), Hanna Kuhn (Kindergarten Wiesenäcker)

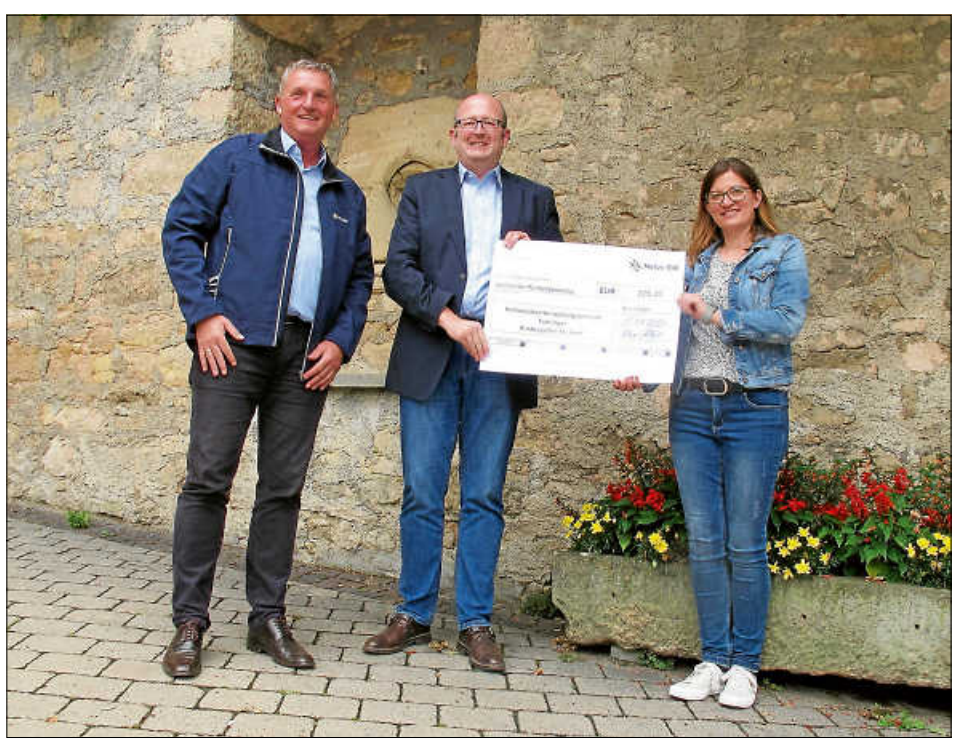

Lothar Mittermaier, Bürgermeister Christioph Wild, Simone Biesinger (Kindergarten St. Josef)

Fotos: Gemeinde

Ausschreibung Pachtgrundstücke für die landwirtschaftliche Nutzung

Die Gemeinde Hirrlingen verpachtet folgende landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für den Zeitraum vom 11.11.2021 bis 10.11.2030:

Gebiet/Gewann	Flst.		Pacht-Fläche in m²	Pachtpreis	Nutzung	Pflege- und Nutzungskonzeption
Beim Bildstöckle	222		1.566	22,00 €	Ackerland	
Hinter dem Lehen	273	/2	1.396	4,00 €	Grünland	
Taläcker	319		1.991	31,30 €	Ackerland	
Taläcker	320		10.310	162,20 €	Ackerland	
Hinter dem Lehen	333		1.942	30,50 €	Ackerland	
Röte	364		2.278	28,10 €	Ackerland	
Röte	371		9.685	108,70 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	398		1.370	3,90 €	Grünland	
Beim roten Kreuz	405		2.411	6,90 €	Grünland	
Beim roten Kreuz	413		5.840	64,20 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	420		3.163	34,80 €	Ackerland	
Spätenloch	439		3.633	48,00 €	Ackerland	
Spätenloch	440		4.221	47,40 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	443		6.449	36,20 €	Grünland	
Spätenloch	468		2.187	- €	Ackerfläche	Brachfläche
Beim Holderbaum	470		4.405	- €	Ackerland	Brachfläche
Gruben	479		7.209	79,30 €	Ackerland	
Hirschäcker	523		9.756	161,00 €	Ackerland	
Gruben	542		1.442	23,80 €	Ackerland	
Gruben	543		2.005	33,10 €	Ackerland	
Gruben	544		4.072	67,20 €	Ackerland	
Gruben	545		2.120	42,90 €	Ackerland	
Gruben	546		2.598	52,60 €	Ackerland	
Stützenbaum	589		4.803	- €	Acker - und Grünland	Brachfläche
Stützenbaum	597		4.460	87,80 €	Ackerland	
Beim Kirchle	620		1.061	3,00 €	Grünland	
Stocken	697		2.259	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	698		6.521	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	699		2.665	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	700		7.987	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	702		5.107	- €	Ackerland	Brachfläche
Sieben Jauchert	766		7.109	- €	Ackerland	Brachfläche
Zetteläcker	796		5.872	- €	Ackerland	Brachfläche
Brünnlesegert	805		6.957	19,90 €	Grünland	
Rauschäcker	815		7.174	- €	Ackerland	Brachfläche
Spitaläcker	836		11.448	- €	Ackerland	Brachfläche

Ruhbaum	870		3.340	9,50 €	Grünland	
Ruhbaum	921		7.218	20,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Ruhbaum	922		1.195	2,90 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Bossenhausen	980		1.895	25,00 €	Ackerland	
Bannsteinäcker	1006		600	3,40 €	Ackerland	
Brünnlesegert	1013		7.322	20,90 €	Grünland	
Hundsbrunnen	1014		8.185	23,40 €	Grünland	
Vogler	1034		5.933		Ackerland und Biotop	Brachfläche
Vogler	1036		3.015	30,00 €	Ackerland	Brachfläche ca. 12 ar
Vogler	1037		2.808	46,30 €	Ackerland	
Vogler	1047		2.316	- €	Ackerland	Brachfläche
Eichenberg	1079		1.303	3,70 €	Weideflächen	
Eichenberg	1091		1.522	4,40 €	Weideflächen	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Eichenberger Weg	1100		4.972	65,60 €	Ackerland	
Eichenberger Weg	1104		1.715	- €	Ackerland	Brachfläche
Risp	1107		968	- €	Ackerland	Brachfläche
See	1130		3.903	- €	Ackerland	Brachfläche
See	1133		2.944	32,40 €	Ackerland	
See	1134		3.961	- €	Ackerland	Brachfläche
Zw. dem Rottenb. Weg	1186		6.258	70,20 €	Ackerland	
Küferstraße	1282	/8	7.268	122,30 €	Ackerland	
Küferstraße	1282	/11	9.580	161,20 €	Ackerland	
Schwarze Länder	1301		5.907	72,80 €	Ackerland	
Hahnenbühl	1339		10.287	126,70 €	Ackerland	
Hahnenbühl	1353		4.522	12,90 €	Grünland	
Schwarze Länder	1366		3.105	38,30 €	Ackerland	
Gaßäcker	1428		5.658	69,70 €	Ackerland	
Gaßäcker	1429		3.127	38,50 €	Ackerland	
Gaßäcker	1442		2.303	6,60 €	Grünland	
Hahnenbühl	1454		4.786	13,70 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hahnenbühl	1477		3.131	17,20 €	Ackerland	
Beim Tuchhäusle	1492		2.362	6,80 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Schelmenäcker	1498		12.800	36,60 €	Grünland	
Sandwiesen	1527		1.962	5,60 €	Grünland	
Sandwiesen	1532		1.022	2,90 €	Grünland	
Schelmenäcker	1547		3.383	9,70 €	Grünland	
Krautländer	1562	/B	2.500	7,20 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Krautländer	1562	/C	3.090	8,80 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Krautländer	1562	/D	2.350	6,70 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete

Krautländer	1563		9.578	118,00 €	Ackerland	Verpachtung auf 4 Jahre
Krautländer	1564		10.261	126,40 €	Ackerland	Verpachtung auf 4 Jahre
Krautländer	1565	/1	12.600	69,50 €	Acker- u. Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1567		3.505	10,00 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1574		2.229	6,40 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1588		3.323	18,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1591		3.600	10,30 €	Grünland	
Lummelwiesen	1592		4.663	13,30 €	Grünland	
Lummelwiesen	1607		2.600	15,20 €	Weide	
Lummelwiesen	1608				Weide	
Lummelwiesen	1609				Weide	
Lummelwiesen	1610		2.700		Weide	
Lummelwiesen	1611				Weide	
Vordere Weiherfichten	1612		3.319	9,50 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Mittlere Weiherfichten	1664		3.007	8,60 €	Grünland	
Harbach	1693	/B	3.500	10,00 €	Grünland	Verpachtung auf 4 Jahre
Harbach	1693	/C	3.200	9,20 €	Grünland	Verpachtung auf 4 Jahre
Vordere Halde	1872		3.383	9,70 €	Grünland	
Hintere Halde	2025	/3	1.006	2,90 €	Grünland	
Hintere Halde	2039	/2	1.845	5,30 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hintere Halde	2039	/3	689	2,00 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hintere Halde	2045	/1	1.217	3,50 €	Grünland	
Hintere Halde	2055		5.467	15,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Espenlöcher	2080		558	1,60 €	Grünland	
Espenlöcher	2080	/1	322	0,90 €	Grünland	
Espenlöcher	2099		781	2,20 €	Grünland	
Espenlöcher	2102		1.502	4,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2164		4.276	12,20 €	Grünland	
Mahdengraben	2167		5.900	16,90 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/B	5.334	15,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/D	1.700	4,90 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/F	7.700	22,00 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/G	9.700	27,70 €	Grünland	
Espenlöcher	2172		1.530	4,40 €	Grünland	
Bergsteig	2173		4.200	12,00 €	Weideland	
Bergsteig	2174		3.518	10,10 €	Grünland u. Weidefläche	
Bergsteig	2175		2.026	5,80 €	Grünland	
Bergsteig	2175	/5	2.522	7,20 €	Grünland	

Bergsteig	2177		15.391	44,00 €	Weideland	**Verpachtung auf 2 Jahre**
Vordere Halde	2178		9.202	25,30 €	Grünland	
Bergsteig TF	2179		21.085	60,30 €	Grünland	
Bergsteig	2180	/3	7.668	21,90 €	Grünland	
Reute	2181		5.914	16,90 €	Grünland	
Reute	2182		11.147	31,90 €	Grünland	
Reute	2183		14.368	41,10 €	Grünland	
Reute	2184		12.659	36,20 €	Grünland	
Reute	2185		26.898	76,90 €	Grünland	
Lobetsch	2325		1.312	3,80 €	Grünland	
Lobetsch	2403		1.900	5,40 €	Grünland	
Ried	2410		4.204	12,00 €	Grünland	
Ried	2437		1.867	5,30 €	Grünfläche	
Mahdengraben	2515		1.731	5,00 €	Grünland	
Mahdengraben	2522		912	5,10 €	Grünland	
Mahdengraben	2523		912	5,10 €	Grünland	
Mahdengraben	2524		1.146	3,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2525		1.692	4,80 €	Grünland	
Mahdengraben	2532		930	2,70 €	Weideland	
Mahdengraben	2533		3.293	9,40 €	Weideland	
Bei der Ziegelhütte	2550		3.510	38,60 €	Ackerfläche	
Brücklesäcker	2593		1.908	5,50 €	Grünland	
Salet	2632		1.383	17,00 €	Ackerland	
Salet	2633		5.073	62,50 €	Ackerland	
Höfendorfer Steig	2653		9.425	116,10 €	Ackerland	
Höfendorfer Steig	2658		6.360	70,00 €	Ackerland	
Loshalde	2721		21.900	62,60 €	Grünland	
Talstraße	2776		3.000	8,60 €	Weideflächen	
Talstraße	2776	/2	1.111	3,20 €	Grünland - Weideflächen	
Bibis	2780		3.034	37,40 €	Ackerland	
Bibis	2825		6.178	17,70 €	Grünland	
Bibis	2830		5.286	- €	Grünland	**Ferienspielwiese!**
Neue Wiese	3043	/5	2.176	6,20 €	Weidefläche	
Lehen	3148	/1	1.100	3,10 €	Grünland	
Lehen	3148	/1	947	13,30 €	Ackerland	
Lehen	3149	/2	745	10,50 €	Ackerland	
Lehen	3150	/2	1.538	21,70 €	Ackerland	

Flächen auf Gemarkung Bietenhausen und Wachendorf:					
Tobelwiesen (Bie)	2474	3.757	31,00 €	Grünland	
Breite (Bie)	2481	1.008	14,40 €	Ackerland	
Hinter dem Ried (Wach)	2723	3.804	54,40 €	Ackerland	

Der Gemeinderat hat die Priorisierung der Vergabe wie folgt festgelegt:

1. Betriebe mit Tierhaltung in Hirrlingen
2. Betriebe mit Hauptwohnsitz des Betreibers in Hirrlingen
3. Betriebe mit Sitz in Hirrlingen

Für die Verpachtung gelten noch folgende Kriterien:

- Eigene Flächen der Landwirte werden bei der Verpachtung einbezogen.
- Verbot der Unterverpachtung
- Kein Anbau von Ackerfrüchten zur Energiegewinnung auf allen bewirtschafteten Flächen
- Auflage zur Entnahme von Bodenproben (Die Landwirte werden verpflichtet, im 4-jährigen Rhythmus Bodenproben zu entnehmen und diese durch Fachbehörden prüfen zu lassen.)
- Ausschluss von Total-Herbiziden, z.B. Glyphosat (insbesondere Wirkstoff Glyphos)
- Keine Ausbringung von gentechnisch verändertem Saatgut
- Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Die Gemeinde behält sich vor, die Pflege- und Nutzungskonzeption bei einzelnen Grundstücken bei Bedarf zu ändern.

Die Verwaltung fordert alle Interessent*innen auf, ihr Pachtinteresse mit dem Formular „Pachtantrag für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Hirrlingen“ zu bekunden. Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten Pachtantrag bis zum 20. August 2021 an die Gemeinde Hirrlingen, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, oder per E-Mail an bma@hirrlingen.de.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung nutzen Sie zwingend das Formular „Pachtantrag für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Hirrlingen“. Das Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Pachtantrag

für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Hirrlingen

Kontaktdaten Pächter:			
Name			
Straße			
PLZ, Ort			
Tel. privat		Tel. mobil	
E-Mail			

Angaben zum Betrieb:				
Anschrift Hofstelle:				
Eigene Flächen *		ha Ackerland		ha Grünland
Gepachtete Flächen * (Ohne Gemeindeflächen)		ha Ackerland		ha Grünland
Tierbestand		Kühe		Rinder
		Pferde		Schafe

Hiermit wird versichert, dass ich auf <u>allen</u> von mir bewirtschafteten Flächen <u>keine</u> Ackerfrüchte zur Energiegewinnung anpflanze bzw. verkaufe:

Unterschrift

* Pflichtangaben

Für folgende landwirtschaftliche Grundstücke wird der Antrag auf Verpachtung gestellt:			
Gebiet	Flst.	Fläche in m²	Nutzung

Hiermit versichere ich, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen (Feuerwehrsatzung) vom 13.5.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS.2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 20.7.2021 folgende Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen (Feuerwehrsatzung) vom 13.5.2014 beschlossen:

Artikel 1:
Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen (Feuerwehrsatzung) vom 13.5.2014 wird wie folgt geändert:

§ 14 Feuerwehrausschuss

(9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alternative 2 entsprechend.
Die Entscheidung über die Durchführung in digitaler Form trifft der Kommandant. Fristen sind dabei nicht zu beachten.

§ 15 Hauptversammlung

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Feuerwehrausschuss, ob
   a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
   b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

   Der Bürgermeister ist durch den Kommandanten unverzüglich über den Beschluss zu unterrichten.
   Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre vor.
   Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
   b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
   c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen bei der Altersabteilung gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

Artikel 2:
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hirrlingen, 20.7.2021
Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 20.7.2021 folgende Satzung beschlossen:

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Artikel 1
Die Anlage „Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die kommunale Kinderbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen“ erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen
Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen vom 20.7.2021

Kindergartenjahr 2021/2022
Monatsbeitrag für ein Kind aus einer Familie

Betreuungs-form	Std.	mit 1 Kind	mit 2 Kindern unter 18 Jahren	mit 3 Kindern unter 18 Jahren	mit 4 Kindern unter 18 Jahren
	Kinder über 3 Jahre				
Regelöffnungs-zeiten	30,00	133,00	103,00	69,00	23,00
Verlängerte Öffnungszeiten	30,00	167,00	129,00	85,00	28,00
Verlängerte Öffnungszeiten	32,50	181,00	138,00	92,00	30,00
Ganztagesbe-treuung	40,00	222,00	171,00	113,00	37,00
	Kinder unter 3 Jahren				
Verlängerte Öffnungszeiten	32,50	260,00	202,00	134,00	44,00
Ganztagesbe-treuung	40,00	320,00	249,00	165,00	54,00
Spielgruppe	15,00	120,00	93,00	62,00	21,00

Artikel II
Inkrafttreten
Diese Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen tritt am 1.9.2021 in Kraft.

Hirrlingen, 20.7.2021
Christoph Wild
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 31.7.2021
Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2
Bisingen, Tel. 07476 1411

Sonntag, 1.8.2021
Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31
Balingen, Tel. 07433 15553

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg
Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel
liebevolle und individuelle Pflege

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Reduzierte Öffnungszeiten des Rathauses während der Ferienzeit

Sommerzeit ist Urlaubszeit!
Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Bürgerbüros nehmen im Sommer zum Großteil ihren Jahresurlaub. Während der Ferienzeit werden daher die Öffnungszeiten vorübergehend geändert:
Das Bürgerbüro/Vorzimmer Bürgermeister ist bis einschließlich 2.8.2021 montagnachmittags geschlossen. In der Zeit vom 2.8. bis 5.9.2021 bleibt das Rathaus donnerstagnachmittags geschlossen. An allen anderen Wochentagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindebauhof

Während der Sommerferien sind auch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs im Urlaub. Der Bauhof ist daher nur eingeschränkt besetzt.

Bürgerhaus und Eichenberghalle geschlossen

Während der Sommerferien bleiben das Bürgerhaus und die Eichenberghalle für Veranstaltungen und für den Übungsbetrieb geschlossen. Die bereits angemeldeten Veranstaltungen sind hiervon nicht betroffen.

Wir bitten um Beachtung!

Jubilare im August 2021

10.8.
Kleemann geb. Lohmüller, Marlene, Blumenstr. 12, 70 Jahre
Kürner, Helmut, Buchenstraße 16, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Backtermine

Das Backküchenteam bietet folgende Backtermine an:
Freitag, 27. August 2021
Freitag, 24. September 2021
Freitag, 15. Oktober 2021
Vorläufig kann monatlich nur ein Backtermin stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständis.

Ihr Backküchenteam

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung wurden folgende Fundsachen abgegeben:
1 Schlüssel, gefunden beim Friedhof in Hirrlingen
1 Schlüssel am Band, gefunden in der Bietenhauser Straße
1 Paar Mädchensandalen, gefunden auf dem Spielplatz im Bibis
1 Schlüssel, gefunden im Gewann Espenloch/Hinterer Berg

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Bei der Grundschule ist außerdem ein Hoverboard abhanden gekommen. Für Hinweise unter Tel. 07478 9311-0 oder die Rückgabe durch den ehrlichen Finder steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten (aktuell):

Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Ab dem **1. August bis einschließlich 12. September 2021** macht die Bücherei **Sommerferien.**
Bis dahin bleibt noch reichlich Gelegenheit, sich mit Lesestoff zu versorgen.
Seit Juli mahnen wir wieder überzogene Medien an.

Wir bitten um Beachtung!

Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern!

Die neuesten Infos findet Ihr hier auf unserer Homepage. Ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit 27.000 eMedien viel Lesestoff bietet.

BUECHEREI_HIRRLINGEN

Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Finanzamt Tübingen

Öffnung Service-Center
Das Service-Center des Finanzamts Tübingen hat ab **Montag, 2.8.2021,** wieder geöffnet.
Der Zutritt ist grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung möglich.
Termine können auf der Homepage des Finanzamts Tübingen (www.fa-tuebingen.de) oder unter Tel. 07071 757-4224 vereinbart werden. Die Termine werden in einem Viertelstundentakt vergeben.

Terminvereinbarungen sind für folgende Zeiten möglich:

Montag und Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 17.30 Uhr
Dienstag und Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Zutritt erhalten Sie, wenn Sie
- keine Krankheitssymptome wie bspw. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Atemnot, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksverlust etc. haben.
- innerhalb der letzten 14 Tage keine Kontakte zu am Coronavirus infizierten Personen hatten.
- eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Ihre Hände am Eingangsbereich mit Desinfektionsmitteln reinigen.
- zu allen Menschen einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten und
- die Hygieneregeln bspw. die Husten- und Niesetikette etc. einhalten.

Bitte beachten Sie, dass
wir Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen sowie Adresse und Telefonnummer) sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Dienststelle dokumentieren, falls eine Kontaktpersonenermittlung erforderlich werden sollte. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats wieder gelöscht.

Einschränkungen
Aus hygienischen Gründen sind nur zwei Arbeitsplätze im Service-Center besetzt. Wenn Sie kein persönliches Gespräch benötigen, stellen Sie Ihre Anträge bitte schriftlich und reichen Sie diese auf dem Postweg ein oder verwenden Sie das Kontaktformular des Finanzamts Tübingen, das Sie auf unserer Homepage aufrufen können (www.finanzamt-tuebingen.de).

Kultusministerium Baden-Württemberg

Piksen für die Sicherheit und für den Präsenzbetrieb
Ministerin Theresa Schopper: „Es ist wichtig, dass vor allem die Erwachsenen dran bleiben, die Ärmel hochkrempeln und sich rechtzeitig vollständig impfen lassen."
Es gibt einen funktionierenden, etablierten und bewährten Werkzeugkasten an Sicherheitsvorkehrungen im Kampf gegen das Corona-Virus – im Leben im Allgemeinen und auch in den Bildungseinrichtungen im Besonderen. Dieser hält je nach Infektionsgeschehen verschiedene Werkzeuge bereit. Neben den Masken, dem Testen oder dem Screening ist hier das Impfen das Werkzeug mit der besten Durchschlagskraft. Schon deshalb ist es wichtig, immer wieder über dieses Thema zu sprechen und die Bürgerinnen und Bürger zum Piks zu ermuntern.
„Mittlerweile können sich alle Erwachsenen, also auch alle Eltern und Betreuungspersonen ohne Priorisierung impfen lassen. Ich ermuntere dazu, dies zeitnah zu tun, denn wir Erwachsenen schützen nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Kinder und Jugendlichen und tragen damit auch zu offenen Schulen und Kindertageseinrichtungen bei", sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Denn je mehr Eltern und andere Erwachsene geimpft sind, desto mehr Menschen sind besser geschützt gegen potenzielle Infektionen aus der Schule oder Kita heraus und desto weniger tragen auch Infektionen in die Einrichtungen hinein. „Und das macht einen Präsenzbetrieb in der Gesamtbetrachtung auch bei stärkerem Infektionsgeschehen verantwortbarer – zumal mit mehr Impfungen auch schon die Sommerferien sicherer sind", sagt Schopper und fügt an: „Deshalb ist es wichtig, dass vor allem auch die Erwachsenen der mittleren Alterskohorte dranbleiben, die Ärmel hochkrempeln und sich rechtzeitig vollständig impfen lassen."

„Geben Sie den Kindern etwas zurück"
Dabei dürfen auch die aktuell recht niedrigen Inzidenzwerte nicht täuschen, das Virus stellt weiter ein Risiko dar – gerade auch aufgrund der ansteckenderen und sich immer stärker durchsetzenden Delta-Variante.
„Solange nicht auch für alle Kinder und Jugendlichen ein zugelassener und empfohlener Impfstoff zur Verfügung steht, müssen vor allem die Erwachsenen das Durchimpfen übernehmen – geben Sie den Kindern etwas zurück, lassen Sie sich impfen, damit wir eine größere Chance auf einen Normalbetrieb an Kitas und Schulen im Herbst haben", sagt Schopper und fährt fort: „Denn diese Normalität und Freiheit wollen und brauchen unsere Kinder und Jugendlichen nach den zurückliegenden Monaten, in denen gerade die Jüngeren viel zurückstecken mussten und eine große gesellschaftliche Last für uns Erwachsene getragen haben."

Jetzt impfen – im Herbst geschützt sein
Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sind aufgrund der Vorziehung in der Priorisierung bereits jetzt zu großen Teilen vollständig geimpft, nun kommt es auch auf die anderen am Bildungsleben beteiligten Erwachsenen an. Wer sich jetzt impfen lässt, ist im Herbst beziehungsweise zum neuen Schuljahr geschützt. Der Aufwand ist klein, der Ertrag groß.
Freilich sind bereits jetzt weitere Sicherheitsvorkehrungen für

den Präsenzbetrieb nach den Sommerferien festgelegt. So wird Baden-Württemberg inzidenzunabhängig eine Maskenpflicht an Schulen in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien einführen, um das Risiko der Einschleppung von Infektionen, vor allem auch der Delta-Variante oder anderer Mutationen, zu minimieren. Außerdem werden auch nach den Sommerferien weiterhin Tests an den Schulen im Einsatz sein. Das Land stellt Test-Kits bereit beziehungsweise unterstützt die Schulen und Schulträger hier auch finanziell.

Der Schlüssel liegt im Impfen

Darüber hinaus hat der Ministerrat jüngst die entsprechende Teststrategie auch für regelmäßige Tests in Schulen, Kitas und der Kindertagespflege verlängert und erweitert. Diese sieht unter anderem auch die Möglichkeit für die Kommunen im ganzen Land vor, PCR-Pool-Tests beziehungsweise „Lolli"-Tests durchzuführen, wie sie bereits erfolgreich in einem Freiburger Modellprojekt zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Tests stellt das Land den Kommunen etwa 73 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem beobachten wir das Infektionsgeschehen weiterhin genau, tauschen uns regelmäßig innerhalb der Regierung sowie mit weiteren Fachleuten dazu aus und justieren nach, wenn dies erforderlich ist. Darüber hinaus fließen auch die Erkenntnisse und Erfahrungen der anderen Bundesländer, die früher aus den Sommerferien zurückkehren, in unsere Überlegungen mit ein.

„Wir können nicht ausschließen, dass im Laufe des kommenden Schuljahres wieder mehr Schutzmaßnahmen notwendig sein werden, wenn das Infektionsgeschehen steigen sollte oder Virusmutanten dieses verändern", sagt Kultusministerin Theresa Schopper und ergänzt: „Aber keine dieser Vorkehrungen ist ein Allheilmittel. Der Schlüssel zum Gesamterfolg gegenüber Corona liegt im Impfen. Daher gilt umso mehr: #dranbleibenBW."

Weitere Informationen

Ein Kurzvideo mit Ministerin Schopper zum Impfen finden Sie unter https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2021-07-21-Dranbleiben-beim-Impfen.

Weitere Informationen zum Impfen gibt es unter www.dranbleiben-bw.de.

Sommerschulen auf 81 Standorte ausgebaut
Kinder und Jugendliche aller Schularten
profitieren auch von digitalen Lernformen

Kultusministerin Theresa Schopper: „Defizite aufholen, Neues erlernen sowie schulische und soziale Kompetenzen weiterentwickeln – und das mit passgenauen Lernangeboten."

81 Standorte und etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler: Das sind die Zahlen zu den Sommerschulen 2021. Das Land Baden-Württemberg baut das etablierte und bewährte Projekt damit weiter aus, im Vorjahr nahmen etwa 2.000 Kinder und Jugendliche an 54 Standorten an den bewährten Sommerschulen teil. Das Kultusministerium hat 2021 sämtliche Anträge bewilligt und dabei alle Schularten gestärkt, insgesamt stehen 1,1 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die in der Regel einwöchigen Sommerschulen finden in einer der letzten beiden Wochen der Sommerferien statt. Qualifizierte Lehrkräfte unterrichten die Kinder und Jugendlichen täglich in kleinen Gruppen in Deutsch, Mathematik oder Englisch. Ein Rahmenprogramm mit einem Themenschwerpunkt ergänzt die schulischen Lerninhalte und stärkt die sozialen sowie interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

„Ich freue mich, dass wir die Sommerschulen trotz der Corona-Pandemie ausweiten konnten. Mit dem ganzheitlichen Konzept ‚Lernen und erleben' legen wir hier den Grundstein für die Schülerinnen und Schüler, damit sie motiviert in das neue Schuljahr starten können", sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Defizite aufholen, Neues erlernen sowie schulische und soziale Kompetenzen weiterentwickeln – und das alles mit passgenauen Lernangeboten. Das sind die Ziele der Sommerschulen. Und dass trotz der großen Belastung durch Corona zahlreiche Lehrkräfte freiwillig teilnehmen, zeigt deren großen Einsatz im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler. Meinen herzlichen Dank für dieses Engagement."

Potenzial schon an Grundschulen nutzen

Besonders der Übergang von allgemein bildenden an berufliche Schulen kann mittels der Sommerschulen erleichtert werden. Des Weiteren können hier auch die Kooperationen der Schulen untereinander sowie zu den lokalen Unternehmen und Partnern profitieren. Dies gilt umso mehr im ländlichen Raum.

Bei den 17 Grundschulstandorten liegt ein besonderer Fokus auf den Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. „An den Grundschulen werden die Grundlagen für den späteren Bildungserfolg gelegt. Deshalb ist es konsequent, dass wir das Potenzial der Sommerschulen auch an den Grundschulen nutzen. Das ist mir ein besonderes Anliegen", sagt Schopper und verweist darauf, dass auch die Digitalisierung bei den Sommerschulen 2021 eine Rolle spielen wird.

Digitale Module weiterentwickeln

Die Erfahrungen aus dem digitalen Unterricht werden demnach auch in die Sommerschulen 2021 einfließen. So werden digitale Module weiterentwickelt, unter anderem in Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Stadtmedienzentrum und der Landeshauptstadt. Mit dabei sind hier die Raitelsbergschule, die Ameisenbergschule, die Hohensteinschule und die Rosenschule – hier werden in der Sommerschulwoche Modelle und Konzepte, die Schulen beim digitalen Unterricht entwickelt und die gut funktioniert haben, weiter getestet, vertieft und ausgebaut.

„Wir wollen schulische und sprachliche Unsicherheiten verkleinern und die Freude am Lernen fördern. Zudem bieten unsere Partner ein breites Spektrum an Aktivitäten in verschiedenen Bereichen – etwa im Sport, in der Musik, Natur und Umwelt, Technik, Kunst und Kreativität sowie in der beruflichen Orientierung", sagt Kultusministerin Schopper.

Weitere Informationen zu den Sommerschulen finden Sie unter **www.sommerschulen-bw.de**.

Landespreis der Werkrealschule - die besten Werkrealschülerinnen und -schüler ausgezeichnet

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an den Werkrealschulen verdienen es, dass wir sie ins Rampenlicht stellen."

Der Landespreis der Werkrealschule wird im Schuljahr 2020/2021 zum neunten Mal an engagierte Schülerinnen und Schüler der Werkrealschulen verliehen. Die Preise werden an die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 und erstmals auch an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 vergeben. In diesem Jahr haben sich 32 Schülerinnen und Schüler durch sehr gute Leistungen und besonderes Engagement in den Fachbereichen „Technik", „Alltagskultur, Ernährung und Soziales" sowie „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung" hervorgetan und werden deshalb mit dem Landespreis der Werkrealschule von Kultusministerin Theresa Schopper ausgezeichnet. Die Kultusministerin hat den Schülerinnen und Schülern dazu mit einem digitalen Grußwort gratuliert.

„An den Werkrealschulen wird tolle Arbeit geleistet und es gibt dort bemerkenswerte Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die wir zu Recht ins Rampenlicht stellen wollen", sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie bedankt sich deshalb bei den Partnern. „Mit der Porsche AG, der Stiftung Würth und der Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH haben wir wichtige und verlässliche Partner für diesen Preis." Diese zeigen auch auf, welche Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler offenstehen, die die Werkrealschule erfolgreich abschließen.

Die Auszeichnung erhalten sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler als auch Teams.

Auszeichnung in unterschiedlichen Fachbereichen

Das besondere Engagement der Schülerinnen und Schüler wird in den Fächern „Technik", „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung" sowie „Alltagskultur, Ernährung und Soziales" ausgezeichnet. Gerade in diesen Fächern unterrichten Lehrerinnen und Lehrer mit einem starken Praxisbezug und unterstützen engagiert bei der Berufswahl. Viele Schulen kooperieren sehr eng mit Unternehmen und sozialen Einrich-

tungen, so dass Jugendliche bereits früh wichtige Einblicke in mögliche Berufe, deren Anforderungsprofile, Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftschancen gewinnen können.
Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger spielt auch eine Rolle, wie engagiert sich die Schülerinnen und Schüler um ihre berufliche Zukunft bemüht haben. In die Bewertung fließt ein, welche Eigenverantwortung die Jugendlichen in der beruflichen Orientierung gezeigt haben, ob es positive Rückmeldungen seitens der Praktikumsunternehmen gab sowie ob sie sich ehrenamtlich oder sozial engagieren.

Preispaten des Landespreises der Werkrealschule
Für die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler mit dem Fach „Alltagskultur, Ernährung und Soziales“ steht die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim) als Preispate zur Verfügung. Für den Fachbereich „Technik“ übernimmt die Porsche AG die Rolle des Preisgebers und der Preis für das Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ wird von der Stiftung Würth vergeben.
Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die traditionelle gemeinsame Veranstaltung, bei der die Preise gemeinsam mit den Kooperationspartnern Porsche AG, Stiftung Würth und aim übergeben werden, leider nicht stattfinden. Daher werden, wie im vergangenen Schuljahr, auch 2021 die Urkunden und Preise durch die jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleiter überreicht.

Weitere Informationen
An folgenden Schulen wurden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet:
Fach „Alltagskultur, Ernährung und Soziales“
Carl-Dänzer-Schule Odenheim
Eduard-Mörike-Schule Bad Mergentheim
Johann Peter Hebel Schule Singen
Schillerschule Onstmettingen, Albstadt
Maximilian-Kolbe Schule Rottweil
Grund- und Werkrealschule Villingendorf
Fach „Technik“
August-Ganther-Schule Oberkirch
Grund- und Werkrealschule Villingendorf
Kirbachschule Hohenhaslach
Silcherschule Eislingen
Werkrealschule Ostheim Stuttgart
Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“
Carl-Dänzer-Schule Odenheim
Theodor-Heuss-Werkrealschule Böblingen
Grund- und Werkrealschule Wuchzenhofen
Grund- und Werkrealschule Villingendorf
Döchtbühlschule Bad Waldsee
Härtsfeldschule Neresheim

Eckpunkte für das kommende Schuljahr 2021/22
Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir wollen den Schulen frühzeitig Informationen geben, damit sie sich bereits auf das kommende Schuljahr einstellen können.“
Zum Ende eines sehr herausfordernden Schuljahres hat das Kultusministerium die Schulen am 21. Juli über die Eckpunkte des Unterrichts für das kommende Schuljahr informiert. Bereits bekannt ist, dass es nach den Sommerferien unabhängig von der Inzidenz in den ersten beiden Wochen eine Maskenpflicht an den Schulen geben wird. Dies dient dazu, Infektionen durch Reiserückkehrer möglichst zu verhindern. Ebenfalls bleibt die regelmäßige Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bestehen.
Im Unterschied zum vergangenen Schuljahr sind im kommenden Schuljahr zum Beispiel mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte im Inland wieder zulässig und es können auch wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Angebote gemacht werden. Neben den Eckpunkten für das kommende Schuljahr 2021/22 haben die Schulen mit dem aktuellen Schreiben auch ein Merkblatt für Reiserückkehrer erhalten, das wichtige Hinweise für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern enthält.
„Wir wollen den Schulen möglichst frühzeitig Informationen über das kommende Schuljahr zukommen lassen und haben den Schulen deswegen schon die Eckpunkte, auf die sie sich einstellen können, mitgegeben“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie betont: „Im neuen Schuljahr ist mir besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler auch eine Phase des Ankommens haben, in der auch außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel Ausflüge oder Wandertage stattfinden. Die Pandemie hat leider dazu geführt, dass das soziale Miteinander in den Schulen nicht stattfinden konnte. Dieses ist für die Schülerinnen und Schüler aber ebenfalls wichtig und wir legen beim Schulstart nach den Sommerferien und bei unseren Programmen zum Aufholen von Lernrückständen deswegen ein besonderes Augenmerk auch auf die Förderung im sozial-emotionalen Bereich.“

Übergabe der Schülerinnen und Schüler und Ankommen im neuen Schuljahr
Bereits zu Beginn des vergangenen Schuljahres sollten die Lehrerinnen und Lehrer den Lernstand der Schülerinnen und Schüler für die aufnehmenden Lehrkräfte dokumentieren. Dies gilt auch für das kommende Schuljahr. Die abgebende Lehrkraft eines Faches soll die aufnehmende Lehrkraft in ihrem Fach über den Lernstand einer Klasse informieren, damit diese am Lernstand anknüpfen kann. Diese Übergabe soll dokumentiert und der Schulleitung vorgelegt werden, damit Informationen vorliegen, welche Bildungsplaninhalte im aktuellen Schuljahr nicht vertieft behandelt werden konnten.
Im neuen Schuljahr soll es zunächst eine Phase des Ankommens geben, in der das soziale Miteinander und die sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert werden. In dieser Phase in den ersten Schulwochen soll zudem der individuelle Lernstand der Schülerinnen und Schüler erhoben werden, damit der Förderbedarf identifiziert werden kann. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) stellt den Lehrkräften dafür diagnostische Verfahren für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zur Verfügung. Zum Aufholen der Lernrückstände stellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Instrumente, Materialien und Fortbildungen für Lehrkräfte bereit. Außerdem startet das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“, mit dem eine zusätzliche und langfristige Förderung umgesetzt wird.

Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen
Bei den Vorgaben für das kommende Schuljahr gibt es in verschiedenen Bereichen auch eine Rückkehr zu den normalerweise geltenden Vorgaben. So soll im neuen Schuljahr die Leistungsfeststellung an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Eine Ausnahme davon stellt lediglich die Erbringung von sogenannten gleichwertigen Leistungsfeststellungen (GFS) dar. Die GFS müssen im kommenden Schuljahr nicht erbracht werden, können aber freiwillig abgelegt werden.
Auch bei den Abschlussprüfungen ist eine Rückkehr zu den normalerweise geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beabsichtigt. Abweichungen davon können allerdings je nach Entwicklung des Pandemiegeschehens sowie Vereinbarungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz erfolgen. Für alle schriftlichen Abschlussprüfungen steht aber bereits jetzt fest, dass es wie im vergangenen Schuljahr zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl für die Lehrkräfte gibt. So können die Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben auswählen, deren Themen auch ausführlich im Unterricht behandelt wurden. „Die zusätzlichen Aufgaben zur Vorauswahl sind Teil unseres Versprechens, dass es faire Bedingungen für die Abschlussprüfungen gibt. Dieses Versprechen gilt auch für das kommende Schuljahr“, sagt Kultusministerin Schopper.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
Für außerunterrichtliche Veranstaltungen gilt, dass mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im kommenden Schuljahr wieder zulässig sind. Dies gilt allerdings nur für das Inland. Mehrtägige Reisen ins Ausland und die von vielen Schulen durchgeführten Schüleraustausche sind weiterhin untersagt. Bei der Buchung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass im Fall der Stornierung entstehende Kosten nicht vom Land übernommen werden.

Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen, welche die Corona-Verordnung für Veranstaltungen vorsieht. Das betrifft beispielsweise die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5, Informationsveranstaltungen für den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen oder zur Schullaufbahnentscheidung sowie Veranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung.

Regelungen für Sport und Musik
Der Unterricht im Fach Sport soll im kommenden Schuljahr wieder regulär nach der Kontingentstundentafel stattfinden. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens sind aber auch wieder Einschränkungen hinsichtlich der Art der Sportausübung nicht ausgeschlossen.
Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten gelten die bekannten und in der Corona-Verordnung Schule enthaltenen gesonderten Hygieneauflagen. Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten sollte deshalb möglichst im Freien stattfinden. Diese Regelungen gelten auch für außerunterrichtliche Angebote.

Besonderheiten bei Grundschulen, SBBZ und Beruflichen Schulen
An Grundschulen sind schulische Förderangebote wie die Hector-Kinderakademien oder die schulbegleitende „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) mit jahrgangs- und schulübergreifenden Gruppenbildungen wieder möglich. Ebenfalls möglich sind Besuche der künftigen Grundschulkinder an der Schule. Allerdings nur dann, wenn sichergestellt wird, dass es nicht zur Durchmischung von Kindern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule kommt.
Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind häufig in unterstützende Systeme eingebunden, wie zum Beispiel in therapeutische Maßnahmen. Diese Unterstützungssysteme sollten bei der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien eng beteiligt werden. Ebenso sollten Absprachen mit den Trägern der Schülerbeförderung erfolgen, um frühzeitig Verfahrensprozesse zu besprechen. Mobile sonderpädagogische Angebote sind grundsätzlich wieder möglich, die Durchführung orientiert sich an den Regelungen für die Durchführung des Unterrichts an den SBBZ. Für Präsenzangebote in den SBBZ ist eine Abstimmung mit der Schulleitung erforderlich, für Angebote der Frühförderung in Kindertageseinrichtungen ist eine Abstimmung mit den Leitungen der Kitas erforderlich.
Auch für die zentralen, schriftlichen Abschlussprüfungen an den Beruflichen Schulen gilt, dass zusätzliche Aufgaben zur Vorauswahl für die Fachlehrkräfte vorgelegt werden. In den berufsbezogenen Fächern werden angemessene Schwerpunkte hinsichtlich der prüfungsrelevanten Kompetenzbereiche gesetzt. Die gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung von Berufsschule und Wirtschaft findet wieder in der üblichen Form statt.

Weitere Informationen
Alle Informationen zum kommenden Schuljahr sowie das aktuelle Schreiben an die Schulen mit den entsprechenden Anlagen finden Sie unter https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/planungen-schuljahr-2021-2022.

Datenschutzkonforme Bildungsplattform kommt – Vorerst keine pauschale Untersagung von Microsoft-Produkten
Ministerin Theresa Schopper: „Ich freue mich sehr, dass wir gemeinsam mit dem LfDI eine Lösung im Sinne der Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gefunden haben.“ – Landesdatenschutzbeauftragter Stefan Brink: „Wir unterstützen die Entscheidung des Kultusministeriums, eine datenschutzkonforme Bildungsplattform bereitzustellen. Der nun eingeschlagene Weg nützt Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften.“ – Staatssekretärin Sandra Boser MdL: „Mit der nun getroffenen Vereinbarung mit dem LfDI können wir die Möglichkeit für digitalen Unterricht an den Schulen auch zukünftig sicherstellen.“
Einsatzbereite digitale Lösungen sind gerade in der aktuellen pandemiebedingten Sondersituation an Schulen essentiell. „Daher ist es eine gute Nachricht, dass der LfDI den Schulen, die derzeit Microsoft-Produkte einsetzen, dies nicht pauschal untersagen wird, bis das Land eine datenschutzkonforme Lösung gesamtheitlich zur Verfügung stellt“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Ich freue mich sehr, dass wir gemeinsam mit dem LfDI nun eine Lösung im Sinne der Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gefunden haben.“
Das Kultusministerium und die Landesdatenschutzbehörde sind sich darüber einig, dass dem Datenschutz gerade im Zusammenhang mit den sehr sensiblen Daten von Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung zukommt. Daher hat das Kultusministerium die Empfehlung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Stefan Brink akzeptiert und entschieden, die Komponenten der digitalen Bildungsplattform, die im Rahmen eines Pilotprojekts mit Microsoft-Software getestet und vom LfDI für nicht datensicher genug befunden wurden, auszuschreiben. Auf diesem Weg soll den Schulen so bald wie möglich eine sichere und datenschutzkonforme Lösung zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund des Vergaberechts ist eine Ausschreibung notwendig, das hierfür erforderliche Verfahren wird das Kultusministerium nach den Sommerferien in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten einleiten. „Wir unterstützen die Entscheidung des Kultusministeriums, eine datenschutzkonforme Bildungsplattform bereitzustellen“, sagt Landesdatenschutzbeauftragter Stefan Brink. „Der nun eingeschlagene Weg nützt Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften.“

„Möglichkeit des digitalen Unterrichts sicherstellen“
Aufgrund der Fristen des Vergaberechts ist eine Anpassung des Zeit- und Projektplans der Digitalen Bildungsplattform notwendig. „Nicht betroffen sind deren bereits vorhandene Bausteine wie Moodle, itslearning, BigBlueButton, Sesam oder Threema. Diese werden wir den Schulen weiterhin zur Verfügung stellen, und perspektivisch sollen diese auch ausgebaut werden“, sagt Staatssekretärin Sandra Boser MdL und ergänzt: „Damit und mit der nun getroffenen Vereinbarung mit dem LfDI können wir die Möglichkeit für digitalen Unterricht an den Schulen auch zukünftig sicherstellen.“
Im Hinblick auf die vereinbarte datenschutzkonforme Gesamtlösung hat LfDI Brink unterdessen angekündigt, seine Beratungsleistungen für die Schulen zu intensivieren: „Insbesondere bei konkreten Beschwerden, denen wir weiterhin nachgehen werden, möchte ich zunächst gemeinsam mit den Schulen nach möglichen Lösungen suchen. Zugleich wollen wir die Datenschutzkompetenz an den Schulen stärken.“ Dies soll vor allem dadurch geschehen, dass der LfDI die Angebote seinen Bildungszentrums BIDIB ausbaut. Damit sollen Schulen, schulische Datenschutzbeauftragte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über den Datenschutz aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden.

Weitere Informationen
Im Rahmen des Aufbaus der digitalen Bildungsplattform hat das Kultusministerium in einem Pilotprojekt gemeinsam mit dem LfDI den Einsatz von Komponenten von Microsoft Office 365 in einer speziell und mit der Hilfe von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) so datensparsam wie möglich konfigurierten Variante geprüft. Im Ergebnis hat der LfDI aus datenschutzrechtlichen Gründen empfohlen, im Schulbereich von einer Nutzung der im Pilotprojekt getesteten Konfiguration von Softwarelösung und Online-Diensten abzusehen. Informationen zur Bewertung des LfDI finden Sie unter https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfdi-raet-aufgrund-hoher-datenschutzrechtlicher-risiken-von-der-nutzung-der-geprueften-version-von-microsoft-office-365-an-schulen-ab/.
Weitere Informationen zur Digitalen Bildungsplattform sind unter https://km-bw.de/schule/digitale-bildungsplattform abrufbar. Alles rund um das Bildungszentrum BIDIB gibt’s hier: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/dasbidib/.

Erster Abiturjahrgang an Gemeinschaftsschulen
Kultusministerin Theresa Schopper: „Die ersten Abiturientinnen und Abiturienten der Gemeinschaftsschulen können doppelt stolz auf sich sein.“ – Staatssekretärin Sandra Bo-

ser MdL: „Ein großes Kompliment an die Schulen, die den Weg, den sie 2012/2013 begonnen haben, nun erfolgreich abgeschlossen haben."
Im Schuljahr 2012/2013 sind in Baden-Württemberg die ersten Gemeinschaftsschulen gestartet. Unter ihnen waren auch die Gemeinschaftsschule West in Tübingen, die Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz und die freie Christliche Schule im Hegau. Mittlerweile sind diese Gemeinschaftsschulen in diesem Schuljahr bis zur Klasse 13 aufgewachsen. Dementsprechend haben an diesen drei Schulen die ersten Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg das Abitur an einer Gemeinschaftsschule abgelegt.
Insgesamt sind 87 Schülerinnen und Schüler das Abitur an den Gemeinschaftsschulen in diesem Jahr angegangen – und alle haben das Abitur auch bestanden. Von den Schülerinnen und Schülern haben 44 ihr Abitur an der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz abgelegt, 30 an der Gemeinschaftsschule West in Tübingen sowie 13 an der freien Christlichen Schule im Hegau.
„Ich möchte allen Schülerinnen und Schülern herzlich gratulieren. Sie können wie alle Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Jahr stolz auf sich sein, das Abitur unter den widrigen Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich abgelegt zu haben", sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie fügt hinzu: „Für die Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen gilt zusätzlich, dass sie die Ersten sind, die den Weg zum höchsten Schulabschluss an den Gemeinschaftsschulen genommen haben. Auch das ist eine hervorragende Leistung, auf welche die Schülerinnen und Schüler stolz sein können." Staatssekretärin Sandra Boser MdL ergänzt: „Die Saat, welche wir 2012/2013 gesät haben, ist jetzt vollständig aufgegangen. Ich möchte den Schulgemeinschaften ein großes Kompliment für den Mut aussprechen, dass sie sich damals auf den noch unbekannten Weg Gemeinschaftsschule eingelassen haben. Und ich freue mich, dass sie diesen Weg nun nach den ersten Hauptschulabschlüssen und den ersten Realschulabschlüssen nun auch mit dem Abitur erfolgreich abschließen konnten."

Schulleitungen ziehen positives Fazit des Abiturs
Die Schulleitungen, die mit ihren Schulen in diesem Jahr das Abitur organisiert und durchgeführt haben, ziehen ein positives Fazit des diesjährigen Abiturs.
Elke Großkreutz, Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz: „Wir freuen uns sehr, dass alle Abiturientinnen und Abiturienten ihr selbstgestecktes Ziel, das Abitur, erreicht haben. Viele sind über sich hinausgewachsen und haben großartige Leistungen erbracht."
Angela Keppel-Allgaier, Schulleiterin der Gemeinschaftsschule West in Tübingen: „Als eine der ersten Gemeinschaftsschulen die Schülerinnen und Schüler zum Abitur geführt zu haben, macht mich wie auch meine Kolleginnen sehr stolz. Dass alle Schülerinnen und Schüler bestanden haben, ist dann auch für unser Kollegium das Sahnehäubchen. Es ist toll, dass in den kommenden Jahren Abiturientinnen und Abiturienten an weiteren Gemeinschaftsschulen hinzukommen werden."
Siglinde Unger, Schulleiterin der Christlichen Schule im Hegau (CSH): „Nach drei Jahren, in denen ich eine intensive und wunderschöne Zeit mit den Oberstufenschülern und Oberstufenschülerinnen verbracht habe, blicke ich voller Freude zurück. Die Oberstufe an Gemeinschaftsschulen hat Zukunft und ich bin zusammen mit unserem Team an der CSH sehr dankbar, dass dieser Weg zum allgemeinbildenden Abitur möglich wurde."
Die Schülerinnen und Schüler haben nach dem Abitur ganz unterschiedliche Ziele. Vom Studium (auch duales Studium) über eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Soziales Jahr bis hin zum Jobben und Reisen ist bei den Ideen, wie es nach dem Abitur jetzt weitergehen soll, alles dabei. „Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen beruflichen Weg. Als erste Abiturientinnen und Abiturienten an Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg haben sie dafür die besten Voraussetzungen", sagt Kultusministerin Schopper.

Weitere Informationen
In Baden-Württemberg gibt es im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 306 öffentliche und 16 private Gemeinschaftsschulen mit insgesamt 85.358 Schülerinnen und Schülern. An der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz, der Gemeinschaftsschule West in Tübingen und an der freien Christlichen Schule im Hegau ist die Oberstufe zum Schuljahr 2018/2019 gestartet. Im Schuljahr 2019/2020 ist die Oberstufe an der Alemannenschule in Wutöschingen gestartet. Dort werden Schülerinnen und Schüler im kommenden Jahr zum ersten Mal das Abitur ablegen. Zum aktuellen Schuljahr 2020/2021 wurde an der Gemeinschaftsschule Graf Soden in Friedrichshafen eine Oberstufe eingerichtet.
Das Kultusministerium hat im Januar außerdem vier weitere Anträge auf Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen genehmigt. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 können die folgenden vier Schulen eine Oberstufe einrichten: Johannes-Brenz-Gemeinschaftsschule in Schwäbisch Hall, Drais-Gemeinschaftsschule in Karlsruhe, Schickhardt-Gemeinschaftsschule in Stuttgart, Schule Innenstadt Esslingen. Außerdem startet mit dem Evangelischen Montessori-Schulhaus Freiburg eine weitere freie Gemeinschaftsschule mit ihrer Oberstufe in das neue Schuljahr.
Ein Träger einer Gemeinschaftsschule kann im Rahmen seines schulgesetzlich verankerten Initiativ- und Gestaltungsrechts jederzeit einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe stellen. Voraussetzung für die Genehmigung einer Oberstufe an einer öffentlichen Schule ist, dass bestimmte Kriterien erfüllt werden wie zum Beispiel ein öffentliches Bedürfnis.
In Baden-Württemberg besteht an Gemeinschaftsschulen sowie an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die Abituraufgaben an den Gemeinschaftsschulen und allgemeinbildenden Gymnasien sind identisch. Die Abiturprüfungen an den beruflichen Gymnasien unterscheiden sich vor allem durch die berufsbezogene Ausrichtung.

Fahrplan für reibungslosen Übergang der Versorgung der Schulen mit IT-Leistungen steht
Betroffene Schulen und Schulträger werden unterstützt
Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir wollen den Schulen und ihren Schulträgern eine klare Perspektive geben und den Übergangsprozess für sie so einfach wie möglich gestalten."
Wissenschaftsministerin Theresia Bauer: „Wir wollen die Schulen und Schulträger gemeinsam mit BelWü bei der Vorbereitung des Migrationsprozesses nach Kräften unterstützen."
Kultusstaatssekretärin Sandra Boser: „Uns ist es wichtig, dass die Schulen wissen, dass sie Hilfe von uns bekommen."
Das Kultus- und das Wissenschaftsministerium haben gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landeshochschulnetzwerk BelWü einen Fahrplan entwickelt, um den Schulen, die aktuell IT-Dienste von BelWü nutzen, einen möglichst einfachen und reibungslosen Übergang zu anderen Anbietern zu ermöglichen.
„Uns war es wichtig, den Schulen und ihren Schulträgern eine klare Perspektive zu geben und den Übergangsprozess für sie so einfach wie möglich zu gestalten", sagt Kultusministerin Theresa Schopper, und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer betont: „Nach fast 25 Jahren enger und guter Zusammenarbeit ist es uns ein großes Anliegen, diese notwendige Neuausrichtung insbesondere für die beteiligten Schulen und Schulträger möglichst einfach und komfortabel zu gestalten. Deshalb wollen wir die Schulen und Schulträger gemeinsam mit BelWü bei der Vorbereitung des Migrationsprozesses nach Kräften unterstützen." Kultusstaatssekretärin Sandra Boser MdL ergänzt: „Uns ist es wichtig, dass die Schulen wissen, dass sie Hilfe von uns bekommen. Wir werden sie bei dem Prozess beraten und begleiten sowie gemeinsam Lösungen im Sinne der Träger und Schulen erarbeiten."

Moodle und E-Mail-Services zunächst weiter durch BelWü

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und steigender IT-Anforderungen im Hochschulbereich werden die seit 1997 bereitgestellten IT-Dienstleistungen für Schulen künftig von BelWü auf neue Anbieter übergehen. Am 23. Juli wurden die betroffenen Schulen und Schulträger von BelWü über den Fahrplan für den Übergang informiert, der für alle Beteiligten Klarheit schafft und ermöglicht, neue Anbieter für die übergehenden Dienstleistungen zu finden.

Zu den derzeitigen von BelWü erbrachten IT-Dienstleistungen für Schulen zählen:

- das Bereitstellen eines Internetzugangs und von Domains inklusive Webspace für eigene Webseiten und den Betrieb von Web-Anwendungen.
- das Bereitstellen eines schulischen E-Mail-Services.
- das Bereitstellen des Lernmanagementsystems Moodle, was oft in Verbindung mit dem Videokonferenzsystem Big Blue Button genutzt wird.

Die für die Schulen besonders wichtigen Dienstleistungen für Moodle und die E-Mail-Services werden vorerst weiterhin durch BelWü zur Verfügung gestellt. Vor einem Auslaufen dieser Dienste bei BelWü wird von Seiten des Kultusministeriums eine Nachfolgelösung für schulische E-Mail-Services sowie für den Betrieb von Moodle bereitgestellt.

Lediglich beim Internetzugang und beim Webhosting müssen sich die Schulen und Schulträger bis zum 1. November 2021 für einen Nachfolgeanbieter entscheiden, damit für einen geordneten und gestuften Übergang auf neue Dienstleister genügend Zeit bleibt. Der entsprechende Migrationsprozess selbst beginnt ab 1. Januar 2022, spätestens zum 1. Januar 2023 müssen die Dienstleistungen dann über einen neuen Anbieter erbracht werden.

Hintergründe der notwendigen Neuausrichtung der BelWü-Dienstleistungen

Viele der BelWü-Dienste für Schulen, die bei ihrer Einführung 1997 technisch ganz neu und am Markt kaum verfügbar waren, werden heute durch verschiedene Anbieter in vergleichbarer Qualität angeboten. Zudem sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, insbesondere im Bereich des Vergabe- und des Steuerrechts, die ab dem Jahr 2023 zum Tragen kommen. Zudem ist technisch eine Grenze erreicht, da die Kapazitäten bei BelWü mittlerweile erschöpft sind, sodass das Dienstleistungsangebot für den Hochschulbereich perspektivisch begrenzt wird.

Realschulen stellen ihre Konzepte und Ergebnisse im Rahmen des Digitalisierungsprojekts vor

Kultusministerin Theresa Schopper: „Es ist eine große Herausforderung, das Potenzial digitaler Medien lernwirksam im Unterricht auszuschöpfen. Hier hilft dieses beachtliche Projekt."

Staatssekretärin Sandra Boser: „Um fach- und mediendidaktisch fundierte Konzepte gut in der Schulgemeinschaft zu verankern, ist es essentiell, Netzwerke zu etablieren, Expertenwissen zu nutzen und Best-Practice-Beispiele einzubeziehen."

Im laufenden Schuljahr sind 19 Realschulen systematisch bei ihrer Arbeit mit digitalen Medien und dem Lernen in der digital vernetzten Welt begleitet und unterstützt worden. Am Montag (26. Juli) stellten die Projektschulen zum Jahresabschluss nun landesweit via BigBlueButton ihre Ergebnisse und Konzepte vor. Über das Schuljahr hinweg wurden im Projekt multiprofessionelle Netzwerkstrukturen etabliert, hochwertige Mikrofortbildungen angeboten und die beteiligten Realschulen wissenschaftlich begleitet.

„Um fach- und mediendidaktisch fundierte Konzepte gut in der Schulgemeinschaft zu verankern, ist es essentiell, Netzwerke zu etablieren, Expertenwissen zu nutzen und Best-Practice-Beispiele einzubeziehen. Hierdurch entstehen wichtige Impulse", sagt Staatssekretärin Sandra Boser MdL, und Kultusministerin Theresa Schopper betont: „Es ist und war eine große Kraftanstrengung, Schulen gut mit digitalen Arbeitsmitteln auszustatten. Eine mindestens ebenso große Kraftanstrengung ist es aber auch, das besondere Potenzial digitaler Medien lernwirksam im Unterricht auszuschöpfen. Und hier zeigen die Projektschulen in beeindruckender Weise, was möglich ist und können damit auch anderen Einrichtungen als Blaupause dienen. Denn Digitalität ist ein zentrales Thema für unsere Schulen."

Chancen und weiteres Vorgehen

Ministerin Schopper eröffnet die digitale Veranstaltung. Auch Thomas Riecke-Baulecke, Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), und Michael Zieher, Direktor des Landesmedienzentrums, sprechen Grußworte, bevor Axel Krommer von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg den über 120 Teilnehmenden Impulse aus der Mediendidaktik vorträgt.

In Form eines Online-Barcamps stellen dann die Realschulen der ersten Tranche ihre Projektergebnisse weiteren Realschulen, den beteiligten Staatlichen Schulämtern, den Medienzentren und den Schulträgern vor. Die Teilnehmenden diskutieren dabei über die Chancen für die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus bieten weitere Fachleute aus Baden-Württemberg mediendidaktische Impulse in Barcamp-Sessions an. Außerdem stellt das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) die Ergebnisse seiner Evaluation vor, bevor auf dieser Basis die Weiterentwicklung des Projekts thematisiert wird. „Ein beachtliches Projekt mit beachtlichen Strukturen und beachtlichen Menschen, die mit großem Engagement unsere Realschulen voranbringen", sagt Ministerin Schopper und fügt an: „Das Projekt der Realschule lebt vor allem von den vielfältigen Netzwerk- und Teamstrukturen - und damit von den Menschen, die dieses Projekt tragen. Von Anfang an waren alle Beteiligten mit großem Engagement und Gestaltungswillen dabei. Dafür möchte ich herzlich Dankeschön sagen."

Weitere Informationen

Das Digitalisierungsprojekt der Realschule ist zunächst auf drei Schuljahre angelegt. Es werden sogenannte regionale Schwerpunkt-Realschul-Trios in drei Phasen bis zum Schuljahr 2022/2023 implementiert. Für die Teilnahme können sich alle öffentlichen Realschulen bewerben. Im Schuljahr 2020/2021 wurden aus den zahlreichen Bewerbungen 19 Realschulen nach bestimmten Kriterien und unter Berücksichtigung möglichst vieler Regionen ausgewählt. Im Schuljahr 2021/2022 wird die Zahl der Standorte auf 47 erweitert. Multiprofessionell begleitet und qualifiziert werden die Schwerpunkt-Realschul-Trios über das Schuljahr hinweg von den Regionalstellen des ZSL unter Einbindung der jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter sowie der Medienzentren. Das IBBW evaluiert das Projekt kontinuierlich, und auf Grundlage dieser Evaluation wird das Projekt stetig weiterentwickelt.

Das Schuljahr 2021/2022 umfasst folgende Meilensteine: eine Kick-off-Veranstaltung, ein regionales Netzwerktreffen, regionale Teil-Netzwerktreffen, medienspezifische Fortbildungen des Landesmedienzentrums und ein Jahresabschlusstreffen. Damit die realschulspezifische Schul- und Unterrichtsentwicklung unter digitalen Aspekten gelingen kann, wurde das Modell „digital_p3" gemeinsam mit dem Institut für Informatik und Digitale Bildung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe entwickelt. Jede genehmigte Realschule gibt sich einen passenden Auftrag und verortet diesen im Modell. So kann jede Realschule schulspezifische Entwicklungsaufträge formulieren, die zum jeweiligen Entwicklungsstand passen.

Mit der Implementierung der Schwerpunkt-Realschul-Trios wird auch die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt" in der Realschule nachhaltig und wissenschaftlich fundiert umgesetzt.

Weitere Informationen sind unter www.km-bw.de/Realschule-digital zu finden.

Auszüge aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der bisher beteiligten Projektschulen werden zum Start des Schuljahres 2021/2022 landesweit auf der Website des ZSL (www.zsl-bw.de) veröffentlicht.

Land fördert digitale Ausstattung der kirchlichen Erwachsenenbildung mit über zwei Millionen Euro

Ministerin Theresa Schopper: „Weiterbildung ist ein zentraler Schlüssel, um den Menschen neue Chancen zu geben, damit sie mit den digitalen Entwicklungen Schritt halten können."

Unter dem Dach der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit. BILDUNG@BW unterstützt das Kultusministerium die Träger der konfessionellen Erwachsenenbildung mit einem breit angelegten Förderprogramm beim Umstieg auf digitale Lernformate. Die fünf Dachorganisationen der konfessionellen Erwachsenenbildung, die in der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG) zusammengeschlossen sind, profitieren in den Jahren 2021 und 2022 von einer Ausstattungsförderung in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro. Diese Mittel sind Teil des Maßnahmenpakets „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise". Zu den fünf Dachorganisationen der kirchlichen Erwachsenenbildung gehören die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung in Baden, die Katholische Erwachsenenbildung Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., die Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg e.V. sowie das Bildungswerk Süd der Evangelisch-methodistischen Kirche.

„Die anhaltende Pandemie hat den digitalen Wandel in unserer Gesellschaft nochmals befördert. Weiterbildung ist ein zentraler Schlüssel, um den Menschen neue Chancen zu geben, damit sie mit den digitalen Entwicklungen Schritt halten können", sagt Kultusministerin Theresa Schopper und ergänzt: „Die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung sind wichtige Partner für das Land. Mit dem Förderprogramm unterstützen wir sie dabei, neue Zielgruppen zu erreichen und ihr Kursangebot digital zu erweitern."

Förderprogramm für digital unterstützte Weiterbildung

Kultusministerium und Vertreterinnen und Vertreter der KiLAG haben in enger Zusammenarbeit die Umsetzungsdetails für das bundesweit einzigartige Förderprogramm gemeinsam erarbeitet. Förderfähig ist technische Ausstattung, die für mobile und virtuelle Lehr- und Lernsettings notwendig ist. Dazu zählen unter anderem mobile Endgeräte wie Notebooks und Tablets, Beamer, Kameras und interaktive Tafeln, aber auch Beleuchtung, Lautsprecher oder Steuerungsgeräte für Präsentationstechnik sowie Server.

Pilotprojekt „Kirchliche Erwachsenenbildung goes digital"

Das Kultusministerium fördert nicht nur die digitale Ausstattung der kirchlichen Erwachsenenbildung, sondern auch die strategische Weiterentwicklung ihrer Träger. Mit dem Pilotprojekt „Kirchliche Erwachsenenbildung goes digital" soll in den Jahren 2021 und 2022 eine strukturelle und institutionelle Weiterentwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg angestoßen werden. Das Ziel ist, eine nachhaltige, zielgruppenorientierte und wettbewerbsfähige digitale Angebotsstruktur aufzubauen. Schwerpunkte des Projekts, das das Land mit rund 400.000 Euro fördert, sind neue Zielgruppen zu erschließen, eine stärkere Vernetzung der digitalen Bildungsangebote im Verbund der KiLAG-Dachorganisationen zu erreichen sowie Weiterbildungsangebote für den Bereich der Digitalisierung zu entwickeln.

Weitere Informationen:
Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW

Die baden-württembergische Landesregierung hat im Februar 2021 unter dem Titel WEITER.mit.BILDUNG@BW eine ressortübergreifende Weiterbildungsoffensive beschlossen. Das Kultusministerium, das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium werden dabei unter einem gemeinsamen Dach die berufsbezogene und allgemeine Weiterbildung im Land bündeln, nachhaltig stärken und zukunftssicher aufstellen. Dafür investiert das Land in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 40 Millionen Euro.

Zu den Weiterbildungspartnern im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums gehören auch die über 160 Volkshochschulen im Land. Als größter Weiterbildungspartner des Kultusministeriums profitieren die Volkshochschulen im Rahmen der Weiterbildungsoffensive in den Jahren 2021 und 2022 von einer Ausstattungsförderung in Höhe von mehr als 6,3 Millionen Euro (Infos dazu gibt es hier).

DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH

Start des Linienbündels Haigerloch/Nord
Neues Buskonzept des Landkreises geht in Betrieb

Am 1. August 2021 geht das Linienbündel Haigerloch/Nord mit den Linien 310 und 311 in Betrieb. In diesem Zuge ändert sich insbesondere auf der Linie 310 Hechingen – Haigerloch – Horb (bisher Linie 10) das Fahrplanangebot. An Ferientagen wird eine Fahrt aus Richtung Hechingen, die bisher in Hirrlingen endete, über Trillfingen bis Haigerloch verlängert, Ankunft in Haigerloch ist um 7.38 Uhr. Weiterhin gibt es montags bis freitags ein zusätzliches Fahrtenpaar Hechingen (9.20 Uhr) – Haigerloch (10.01 Uhr) – Hechingen (10.35 Uhr) passend zu den IRE-Zuganschlüssen von/nach Stuttgart. Abends verkehren die Busse ab Hechingen Bahnhof/ZOB wie folgt: 20.05 Uhr bis Haigerloch (Mo. – Fr., Zuganschlüsse von Tübingen und Sigmaringen) und um 21.25 bis Bad Imnau (Mo. – Fr., Zuganschluss vom IRE aus Stuttgart). Freitags und samstags verkehren um 22.05 und 0.05 Uhr (jeweils Zuganschlüsse aus Richtung Tübingen und Albstadt) zusätzliche Nachtschwärmer-Verbindungen von Hechingen nach Haigerloch. Diese nehmen den direkten Weg über Rangendingen nach Haigerloch, so dass der bisherige Umweg über Bisingen entfällt. Am Wochenende verkehren die Busse zwischen Hechingen und Horb im einheitlichen 2-Stunden-Takt. Somit wird an Sonn- und Feiertagen das Angebot zwischen Haigerloch und Horb verdoppelt. Sowohl in Hechingen als auch in Horb bestehen komfortable Zuganschlüsse von und nach Stuttgart. Die Busse fahren stets über Stetten und die Haigerlocher Oberstadt. Trillfingen ist über den RufBUS Zollernalb an Haigerloch angebunden. Die Fahrten sind so eingeplant, dass der Anschluss in Richtung Hechingen und Horb gewährleistet ist.

Um das verbesserte Angebot auch offensiv zu vermarkten, hat der Landkreis eine neue Dachmarke „Zak im Bus" entwickeln lassen. Diese soll für den ÖPNV im Kreisgebiet werben und den Einstieg in die umweltfreundliche Mobilität für die potenziellen Fahrgäste erleichtern. In diesem Zusammenhang erhalten mehrere Linien einen eigenen einprägsamen Namen, der sich jeweils optisch an der Dachmarke orientiert.

Die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) hat nach einer europaweiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen den Zuschlag für das Linienbündel Haigerloch/Nord erhalten und betreibt den Verkehr für die kommenden 10 Jahre. Die neuen Fahrpläne sind bereits im Internet unter www.naldo.de zum Download verfügbar. Für das Neukonzept werden auch neue naldo-Minifahrpläne aufgelegt, die auf den Rathäusern und bei den üblichen Verteilstellen kostenlos abgeholt werden können. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts unter www.zollernalbkreis.de sowie per Mail oepnv@zollernalbkreis.de.

Landratsamt Tübingen

Kfz-Zulassungsstelle beim Landratsamt:
Ab Mitte August donnerstagnachmittags ohne Terminvereinbarung möglich

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts Tübingen hatte – anders als andere Zulassungsstellen im Land – während der Corona-Pandemie durchgehend geöffnet. Der Service wurde dabei auf vorherige telefonische bzw. Online-Terminvereinbarung umgestellt; dadurch konnten Wartezeiten vor Ort minimiert werden. Zwischenzeitlich ist eine gestiegene Nachfrage nach kurzfristig verfügbaren Terminen zu verzeichnen. Das Landratsamt Tübingen bietet deshalb als zusätzlichen Service ab dem 12. August – zunächst probeweise - die Möglichkeit, Angelegenheiten rund um die Kfz-Zulassung künftig donnerstagnachmittags von 13.00 bis 17.30

Uhr ohne Termin wahrnehmen zu können. Mit Wartezeiten muss – je nach Inanspruchnahme des Angebots – gerechnet werden.
Die Möglichkeiten der Terminvereinbarung über www.kreis-tuebingen.de (Rubrik Dienstleistungen/Kfz-Zulassungsstelle) bleiben weiterhin bestehen. Termine können für sämtliche Dienstleistungen rund um die Kfz-Zulassung sowie im Bereich der Führerscheinstelle auch für die Erst- und Neuerteilung gebucht werden.
Das Landratsamt bittet Kundinnen und Kunden, die notwendigen Unterlagen für ihre jeweilige Angelegenheit vollständig mitzubringen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann. Informationen zu benötigten Unterlagen gibt es auf der genannten Internetseite.

Hilfeleistung in Katastrophengebieten:
Landrat Joachim Walter dankt Einsatzkräften aus dem Landkreis Tübingen
Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus Baden-Württemberg haben in den vergangenen Tagen in den Katastrophengebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Menschen vor Ort unterstützt. Darunter waren auch Einsatzkräfte aus dem Landkreis Tübingen, unter anderem von den Feuerwehren Mössingen und Bodelshausen, des THW und des DRK. Sie haben die Einsatzkräfte und Krisenstäbe vor Ort unterstützt, bei der Evakuierung und Notunterbringung unterstützt, Straßen geräumt, Keller leergepumpt, die Trinkwasseraufbereitung geholfen und Hilfsangebote koordiniert. Landrat Joachim Walter ist es ein großes Anliegen, sich bei den Einsatzkräften und Organisationen zu bedanken: „Innerhalb kürzester Zeit haben Sie reagiert und sich auf den Weg in die Katastrophengebiete gemacht“, so Walter. „Auch für erfahrene Einsatzkräfte war die Situation vor Ort sicherlich eine riesige Herausforderung. Sie haben sich mutig und mit ganzer Kraft dieser Herausforderung gestellt und damit einen ganz entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass den schwer getroffenen Menschen vor Ort geholfen werden kann. Viele Betroffene sagen, dass ihnen dieser selbstlose Einsatz, diese Hilfe von Menschen, die sie gar nicht kennen, vor allem auch eine enorme seelische Stütze in ihrer verzweifelten Situation war. Dafür möchte ich allen Einsatzkräften meinen Dank und meinen Respekt zollen.“
Neben den Hilfsorganisationen haben Vereine, Unternehmen und Privatpersonen auch im Landkreis Tübingen zahlreiche private Hilfs- und Spendenaktionen organisiert. Auch bei ihnen bedankt sich Landrat Joachim Walter von Herzen: „Das ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement.“

Mobile Impfaktionen im Landkreis Tübingen bis Ende Juli
Das Impfzentrum Tübingen führt mit mobilen Teams im Landkreis Tübingen bis Ende Juli Vor-Ort-Impfaktionen durch. Damit soll – zusätzlich zum aktuell im Impfzentrum möglichen „Impfen ohne Termin“ ein niederschwelliges Angebot geschaffen werden, um möglichst vielen Menschen die Chance zu geben, unkompliziert zu einer Impfung zu kommen.
„Für manche Menschen ist es schwierig, zum Impfzentrum zu kommen, also kommen wir zu den Menschen“, so Dr. Dr. Martin Holderried, verantwortlich für das medizinische Organisationsteam im Impfzentrum Tübingen. „Deshalb finden die Aktionen zunächst bei Baumärkten und Einkaufszentren statt, wo wir hoffen, möglichst viele Menschen zu erreichen.“
Durchgeführt werden die Impfungen von mobilen Teams des DRK. Selbstverständlich erfolgt vor Ort dieselbe Aufklärung wie im Impfzentrum auch – durch eine Ärztin oder einen Arzt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgelegt werden müssen ein Ausweisdokument und das Impfbuch oder der Impfpass. Zum Einsatz kommt der Impfstoff von Biontech/Pfizer; hier sind Erst- oder auch Zweitimpfungen möglich (bei Erstimpfungen kann vor Ort direkt der Termin für die Zweitimpfung vereinbart werden). Ebenso kann vor Ort der Impfstoff von Janssen („Johnson & Johnson“) gewählt werden, hier bedarf es nur einer Impfung.

Übersicht über die geplanten Aktionen und Termine:

Donnerstag, 29. Juli 2021, 11.00 – 17.00 Uhr:
E-Center Mössingen (Daimlerstr. 5)

Samstag, 31. Juli 2021, 11.00 – 17.00 Uhr:
Baumarkt „Globus“, Rottenburg (Felix-Wankel-Str. 22)

Weitere Termine sind in Planung. Auf der Internetseite des Impfzentrums www.tuebingen-impfzentrum.de werden die Aktionen ggf. kurzfristig aktualisiert bzw. Uhrzeiten angepasst.
Zusätzlich führen die mobilen Teams in den kommenden Tagen Impfaktionen an den beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen durch.
Alle Informationen sowie weitere Möglichkeiten für Impftermine im Tübinger Impfzentrum gibt es unter www.tuebingen-impfzentrum.de. Für Rückfragen kann man sich an kontakt-impfzentrum@kreis-tuebingen.de wenden.

„radspaß“-Sicherheitstrainings für Pedelec und E-Bike am Mittwoch, 4. August 2021, in Dußlingen und am Samstag, 7. August 2021, in Tübingen
Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen, sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Württembergischen Radsportverbands (WRSV), über das der Landkreis Tübingen Trainerinnen und Trainer für Fahrsicherheitskurse ausgebildet hat. Am Mittwoch, 4. August 2021, wird von 14.00 bis 17.00 Uhr ein Kurs in Dußlingen angeboten und am Samstag, 7. August 2021, im selben Zeitfenster in Tübingen. In Dußlingen findet der Kurs auf dem Verkehrsübungsplatz beim Sportgelände statt (Jahnstraße 23), in Tübingen beim Landratsamt (Wilhelm-Keil-Straße 50, auf dem Hof zwischen Gebäudeteil B und D, Zufahrt über den südlich gelegenen Parkplatz). Die Kurse sind kostenfrei, eine Anmeldung unter www.radspass.org ist erforderlich. Dort findet man auch weitere Informationen.
Das Training findet mit den ausgebildeten „radspaß“-Trainern Hartmut Blaich und Edmund Bornheim (Tel. 0151 40800172) statt. Es richtet sich insbesondere an Einsteiger, die mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem E-Bike gewinnen wollen. Der Kurs findet im Freien statt. Vor Ort sind die Abstandsregeln einzuhalten. Abseits vom Trainingsgeschehen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Digitales Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien: Workshops mit „Minetest“
Nach der guten Resonanz des in den Faschingsferien erstmals angebotenen digitalen Ferienprogramms bietet das Kreisjugendreferat auch in den Sommerferien zwei Workshops zum spielbasierten Lernen mit dem Programm „Minetest“ an, bei dem Kinder und Jugendliche von zu Hause aus mitmachen können.
Mit dem kostenlosen „Open-World“-Spiel „Minetest“ kann man Landschaften und Gebäude bauen, die sich an der Realität orientieren. Das Spiel wird unter anderem auch vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg empfohlen, es fördert die Kreativität und das gemeinschaftliche Arbeiten an Projekten.
Für Kinder von 8 bis 12 Jahren bietet das Kreisjugendreferat einen kostenlosen dreitägigen Workshop zum gemeinsamen Bauen in Minetest an. Der Workshop findet am **Dienstag, 10. August, Mittwoch, 11. August,** und **Donnerstag, 12. August 2021**, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr online auf dem Minetest-Server und auf BigBlueButton statt. Wer möchte, kann am **Montag, 9. August 2021,** um 13.00 Uhr einen Technikcheck durchführen.
Für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren geht es am **Dienstag, 17. August,** und am **Mittwoch, 18. August 2021,** jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr um das Programmieren in „Minetest“. Es werden Grundlagen des Programmierens vermittelt und mit Sensoren, Blöcken und Leitungen verschiedene Schaltungen erstellt. Am Ende kann ein Rätsel, ein Escape-Room oder Ähnliches entstehen.
Anmeldung und weitere Infos bei Benjamin Karenke vom Kreisjugendreferat unter b.karenke@kreis-tuebingen.de oder per Tel. unter 07071 207-6154.
Bei beiden Workshops beträgt die maximale Teilnehmerzahl zehn Personen.

Regierungspräsidium Tübingen

Sommerakademie im Biosphärengebiet

Azubis, Berufseinsteiger, Studierende und alle anderen Interessierten zwischen 16 und 27 Jahren sind zur Sommerakademie eingeladen.

Eine Woche das Biosphärengebiet Schwäbische Alb erleben, das können Jugendliche und junge Erwachsene miteinander bei der Sommerakademie für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, der BUNDjugend Baden-Württemberg und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb vom **2. bis 7. August 2021.**

Sommertage in einer lockeren Gruppenatmosphäre voller Exkursionen und wissenschaftlicher Vorträge, Diskussionen mit Gästen aus Politik und Praxis, Naturerleben und handwerklichen Angeboten - dafür steht die Sommerakademie. Die Teilnehmenden treffen Menschen und ihre Projekte zur Nachhaltigkeit und beschäftigen sich mit Rahmenbedingungen und Interessenskonflikten. Sie tauschen sich mit anderen über Standpunkte und Lösungswege zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung, des Naturschutzes und der regionalen Erzeugung aus und erleben das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wissenschaftlich, politisch, sozial und landschaftlich.

Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Wozu brauchen wir Artenvielfalt? Was zeichnet Kulturlandschaften aus? Wie können sie nachhaltig bewirtschaftet werden? Wer sind die Menschen hinter den Landschaften? Was bedeutet Nachhaltige Entwicklung für mich? Welche Interessenkonflikte und Probleme gibt es bei der nachhaltigen Bewirtschaftung?

Wer sich für Fragen dieser Art interessiert, ist auf der gemeinsamen Sommerakademie der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) und der BUNDjugend Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb genau richtig! Die Veranstaltung bietet von 2. bis 7. August 2021 die Möglichkeit, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Es erwartet die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm: Expertenimpulse zu Biodiversität und Nachhaltigkeit, Exkursion zu einer Eselherde, Besuche bei Betrieben, die regionale Produkte herstellen, eine Diskussionsrunde mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Praxis und eine Einführung in die handwerkliche Wollverarbeitung. Nicht zu vergessen die vielfältigen Abendangebote. Doch nicht nur das Programm wird nachhaltig und abwechslungsreich - auch die Verpflegung mit regionalen Produkten durch das Küchenteam verspricht eine bunte Vielfalt.

Geleitet wird die Sommerakademie von einem interdisziplinären Team, das sich aus Mitarbeitenden der Hochschule, des Jugendverbands und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet zusammensetzt. Die Kosten für die Teilnahme inklusive Programm, Unterkunft (Wanderheim Eninger Weide) und Vollverpflegung betragen nur 150 Euro. Eine tolle Gelegenheit für die Semesterferien, die Zeit nach dem Abi oder für einen Bildungsurlaub der etwas anderen Art! Die Auflagen der aktuellen Corona-Verordnung werden eingehalten. Nähere Informationen hierzu und zum Programm gibt es bei der BUNDjugend unter Tel. 0711 6197020. Die Anmeldung erfolgt unter www.sommerakademie-n.de.

Weitere Informationen:

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogrammes des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2 bis 4 in Münsingen-Auingen. Weitere Informationen dazu unter Sommerakademie für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (biosphaerengebiet-alb.de).

Deutsche Rentenversicherung

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen, das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Was ist das Brot des Lebens?

„Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, der wird nie mehr hungern und Durst haben“. Diese Worte Jesu bedeuten für uns, dass von ihm das Leben kommt und dass der Glaube und die Hoffnung genauso lebenswichtig sind wie das tägliche Brot.

Nach dem Wunder der Brotvermehrung aus dem Evangelium des letzten Sonntags konnten die Leute aber nicht begreifen, dass die Brotvermehrung schon etwas Besonderes gewesen war. Nun kommen sie wieder zu Jesus und wollen noch mehr von diesen besonderen Sachen sehen. Aber das einzig Notwendige - der Glaube, die persönliche Beziehung zu Jesus - interessiert sie nicht.

Auch heute suchen viele die Gemeinschaft der Kirche, die Schönheit der Sakramente oder die unterhaltsamen Gottesdienste - aber eine persönliche Beziehung zu Gott haben sie nicht. Denn die Gestaltung der Kirchen und die Schönheit der Gottesdienste versuchen nur deutlich zu machen, wie schön es ist, Gott zu dienen und bei ihm zu wohnen. Und wer nicht hinter dieses Geheimnis schaut, der wird nichts anderes finden als das, was in einem Kunstführer steht.

Diese Botschaft Jesu hat für uns eine besondere Bedeutung: Denn in der Brotvermehrung versucht er deutlich zu machen, dass er selber für das Leben so wichtig ist wie das tägliche Brot. In dem Geheimnis von Brot und Wein, in der Eucharistie, will Jesus uns nahe sein und sich uns in der Kommunion schenken. Wer aber nicht hinter dieses Geheimnis schaut, der wird nichts anderes finden als ein eher spärliches Mahl, das nur aus Hostie besteht.

„Die Taufe als Segen für das Kind - ja, gerne. Müssen wir denn wirklich all das glauben, was im Glaubensbekenntnis steht?“ Aber wer soll denn Segen erteilen, wenn nicht Gott, den wir im Glaubensbekenntnis verkünden?

Hinter allem steht bei uns Christen unsere persönliche und lebendige Beziehung zu Jesus Christus. Denn ohne diese Beziehung wird dagegen die ganze Wirklichkeit flach und farblos.

Das Brot des Lebens, also das, was unser Leben erhält - das ist Jesus Christus. Er findet sich eben nicht als Manna, das uns vor die Füße fällt. Das Brot des Lebens findet sich für denjenigen, der zu Jesus Christus kommt und an ihn glaubt.

Nur wer anfängt, hinter dieses Geheimnis zu schauen, kann im Brot den finden, der uns in Liebe bereitet hat - in Jesus Christus.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 30. Juli
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier gestaltet von Firmlingen

Samstag, 31. Juli
14.30 Uhr (He) Taufe von Mia Eberle
15.00 Uhr (S) Trauung Sebastian und
Verena Wütz geb. Ulmer

Sonntag, 1. August - 18. Sonntag im Jahreskreis
LI: Ex 16,2-4; LII: Eph 4,17.20-24; Ev: Joh 6,24-35
9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier gestaltet von Firmlingen
14.30 Uhr (H) Taufe von Simon Rex
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 2. August
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 3. August
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 4. August
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 5. August - Fest der Verklärung des Herrn
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.00 Uhr (F) Krankenkommunion
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 6. August - Fest der Verklärung des Herrn
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
ab 9.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Sonntag, 8. August - 19. Sonntag im Jahreskreis
LI: 1 Kön 19,4-8; LII: Eph 4,30-5,2; Ev: Joh 6,41-51
9.00 Uhr (H,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F,D) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
14.00 Uhr (H) Taufe von Luis Eberle
14.00 Uhr (D) Taufe von Rosalie Karrer
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte für die Kirchengemeinde

Informationen zu den Gottesdiensten:
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Neue Hilfsprojekte für Nigeria in unserer Seelsorgeeinheit
Haben Sie ihn schon entdeckt - den Flyer von Raindrops for Nigeria e.V.? Die druckfrischen Flyer liegen seit kurzem in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit aus.
Seit langer Zeit laufen auf Initiative unseres Pfarrers Remigius Orjiukwu und zahlreicher Unterstützer verschiedene Hilfsprojekte im Südosten Nigerias. Neben direkter Nothilfe und Patenschaften entstanden bereits eine Bäckerei und eine Metallwerkstatt. Kurzum: gelebte Nächstenliebe.
Nun steht ein weiterer großer Schritt mit einem neuen Projekt in der nigerianischen Heimat unseres Pfarrers an: der Bau einer Fachhochschule für verschiedene praxisbezogene Ausbildungsgänge. Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur Selbsthilfe. So wird Hilfe nachhaltig und öffnet Perspektiven für die jungen Menschen in dem vielfältigen Land.
Für dieses ehrgeizige Projekt wurde Anfang des Jahres in unserer Seelsorgeeinheit der Verein „Raindrops for Nigeria e.V.“ gegründet. Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt, Spenden können von der Steuer abgesetzt werden. Es geht voran. Die Fundamente der Schule sind schon gebaut, der Brunnen gebohrt....
Neugierig geworden? Dann holen Sie sich den neuen Flyer, informieren sich auf der Homepage (www.raindropsfornigeria.com), Facebook oder direkt bei den Vereinsmitgliedern. Wir freuen uns über Unterstützer im Gebet, in den Finanzen oder in der Mitarbeit im Verein. Sprechen Sie uns an. Jede Hilfe zählt, bringt voran und ist gelebte Nächstenliebe!

Reinhold Gerster
Vroni Fischer

Erstkommunion 2022 SE
Nach zwei Jahren Erstkommunion unter Corona-Pandemie-Bedingungen, an denen die Erstkommunionfeiern zu den unterschiedlichsten Zeiten im Kirchenjahr stattfinden mussten, möchten wir die geplanten Erstkommuniontermine für den kommenden Jahrgang 2022 öffentlich machen:
Hirrlingen erhält in Zukunft zwei Termine, um die Gruppengröße zu reduzieren. Das wird im nächsten Jahr der 24. April und 1. Mai 2022 sein.
Hemmendorf und Frommenhausen feiern das Fest der Erstkommunion am 8. Mai 2022 und Dettingen und Schwalldorf am 15. Mai 2022.
Diese Termine gebe ich, Stand heute, weiter und hoffe, dass sie für das nächste Jahr auch Bestand haben werden.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Krankenkommunion in Hirrlingen
Am Freitag, 6. August ist Pfarrer Remigius am Vormittag ab 9.00 Uhr und evtl. am Nachmittag ab 14.00 Uhr unterwegs mit der Krankenkommunion. Wer nicht in der Liste ist und jetzt im August besucht werden möchte, soll sich bitte bis Mittwoch, 4. August im Pfarramt (07478 1235) melden. Pfarrer Remigius bietet auch, wenn gewünscht, Beichte, Krankensalbung und geistliche Gespräche an.

Pflege der Friedhofskapelle
Die Kirchengemeinde lebt vom Wohlwollen von Frauen, Männern und Kindern, die ihre Zeit und Energie einbringen, um die Angebote der Gemeinde in verschiedenen Bereichen der Pastoral zu ermöglichen. Wir haben etliche in Hirrlingen und sind sehr froh um sie! Zu diesen Säulen der Kirchengemeinde Hirrlingen gehört Frau **Kornelia Kanarijow**, die seit 30 Jahren in Treue und mit großer Hingabe unsere Friedhofskapelle pflegt und schmückt.
Frau Kanarijow kann aus persönlichen Gründen diese Aufgabe leider nicht mehr bewerkstelligen und gibt sie nach so langer Zeit ab (den Krippenaufbau macht sie weiterhin mit ihrem Mann).
Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihr für diese Treue und Hingabe und wünschen ihr Gottes Belohnung für die Bereicherung, die sie in diesen 30 Jahren für das Gemeindeleben war.
Wir sind gerade auf der Suche nach einer Nachfolgerin. Wer sich diesen ehrenamtlichen Dienst vorstellen kann, melde sich bitte im Pfarramt (Tel. 07478 1235) oder bei mir (Tel. 07478 913054).

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden:
Toni Waller, Theo Zug, Leni Binder und Jakob Haas

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 074719845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 1. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.

(Lukas 12,48b)

Liebe Mitmenschen!
Verantwortung für das uns Anvertraute ist in heutiger Zeit dringend notwendig angesichts der globalen Bedrohungen, die uns alle betreffen. Der o.a. Wochenspruch aus der urchristlichen Gemeinde findet sich am Schluss eines Wachsamkeitsgleichnisses Jesu. Damals wusste man noch nichts von weltweiten Zusammenhängen, hatte aber sehr wohl verstanden, dass menschliches Fehlverhalten in nationale Katastrophen führen kann. In den Berichten der Evangelien wird deutlich, dass Jesus das unmittelbare Kommen des Gottesreiches erwartet und verkündet hat. Angesichts dieser unvorstellbaren Zeitenwende gab es für ihn nichts Wichtigeres, als ganz präsent und gegenwärtig zu sein im geschenkten Augenblick. Schwärmerische Planungen für eine nicht reale Zukunft, verantwortungslose Verherrlichungen einer nicht mehr zurückholbaren Vergangenheit, kritisierte er schonungslos und rief zur konzentrierten Wachsam- und Achtsamkeit auf: Tu heute das, was zu tun ist. Sammle keinen Besitz an, der nicht mehr gebraucht wird. Verschenke stattdessen, was du hast. Verschenke dich selbst. Komm und folge mir nach. Nicht irgendwann, wenn es für dich passt, sondern heute, wenn du meine Stimme hörst. Jesus machte sich damals mit seinen Provokationen vom nahen Gottesreich viele Gegner, die ihn für verrückt und naiv hielten. Sie hatten sich gut eingerichtet in ihrer überschaubaren Welt und waren nicht bereit etwas zu ändern, solange sie keine Garantien hatten, um davon zu profitieren. Jesus fand aber auch - damals und bis heute - NachfolgerInnen und Nachfolger, die Glauben wagten, die Weite suchten, die bereit waren, alles einzusetzen für die eine kostbare Perle des Gottesreiches. Auch heute bahnt sich eine Zeitenwende an. Es wird entscheidend sein, ob sich auch unser Bewusstsein ändert. Ob wir es endlich lernen, wirklich menschlich, barmherzig und gütig im Sinne Jesu zu leben, zu handeln, zu teilen und zu bewahren. In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben wachsen neue Lieder“ heißt es: Wenn das Brot, das wir teilen, als Rose blüht und das Wort, das wir sprechen, als Lied erklingt, dann hat Gott unter uns schon sein Haus gebaut, dann wohnt er schon in unserer Welt. Ja, dann schauen wir heut schon sein Angesicht in der Liebe, die alles umfängt, in der Liebe, die alles umfängt.
Am Sonntag im Gottesdienst werden wir dieses Lied singen. Sie finden die Melodien dazu auf unserer Homepage.

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
mit **Abendmahl** am **Sonntag, 1. August**, um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Jürgen Ebert (bei passendem Wetter vor der Kirche).
Die **Kollekte** wurde vom KGR für die von der Flutkatastrophe betroffenen Kirchen im Kreis Bad Neuenahr beschlossen. Unsere ehemalige Pfarrvikarin Sabine Thumm (in unserer Kirchengemeinde von 1994 bis 1997 tätig) hat um Spenden gebeten. Sie ist derzeit als Krankenhausseelsorgerin in Köln tätig. Bilder und Worte dazu finden Sie auf YouTube (https://youtu.be/btf7nShwT9A).

Bitte beachten:
Die derzeit gültige Coronaverordnung hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 1. August
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 3. August
14.00 Uhr Sturzprophylaxe

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung Jugendfeuerwehr
Am **Donnerstag, 29.7.2021,** findet eine letzte Übung vor den Sommerferien für die Jugendfeuerwehr statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Übung
Am **Montag, 2.8.2021,** findet eine Übung für die Gruppe D statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Musikverein Hirrlingen e.V.

Rückblick Startschuss der neuen Jugendkapelle
Nach mehreren Gesprächen zwischen den drei Musikvereinen aus Hirrlingen, Dettingen und Hemmendorf zur Gründung einer gemeinsamen Jugendkapelle fand am Samstag, 17. Juli, die erste gemeinsame Probe der Jugendlichen aus den drei Orten statt. Da es am Anfang natürlich erst mal viele Infos zum neuen Projekt gab, waren auch die Eltern zu diesem ersten Treffen mit eingeladen. Zu Beginn der Veranstaltung stellten die Jugendleiter der drei Vereine zusammen mit dem Jugenddirigenten Harald Kleindienst das Projekt vor. Danach konnte Harald auch gleich mit ersten gemeinsamen Tönen und Aufwärmübungen loslegen, bevor die Jugendlichen sich in kleine Gruppen aufteilten und in Halle, Bürgerhaus und Vereinshaus verteilt wurden. Dort übten sie instrumentenweise mit ihren Gruppenleitern ein Musikstück ein. Nach knapp einer Stunde wurde das Ganze wieder in der Eichenberghalle zusammengesetzt und Harald probte das Stück noch mit allen gemeinsam. Wie man hören konnte, ist der Startschuss zu unserer gemeinsamen Jugendkapelle gelungen und wir freuen uns auf die nächsten Proben nach den Sommerferien. Über den genauen Ablauf und den Start nach den Ferien werden die Eltern und Kinder natürlich noch informiert.

Foto: MVH

Schulförderverein Hirrlingen e.V.

Dank, Abschied und neue Wege
Unsere erste Vorsitzende Frau Christina Dürr konnte am vergangenen Donnerstagnachmittag im Rahmen einer schulischen Verabschiedungsfeier im Lichthof der Schule gleich mehrfach Dank sagen zum einen bei der Schulleitung und dem Lehrerkollegium für die stets gute und verlässliche Zusammenarbeit zugunsten der Kinder der Gemeinde, zum anderen bei dem Betreuungspersonal der Kernzeit.
Da mit diesem Schuljahr auch die Organisation und Betreuung der Kernzeit im Rahmen der Ganztagesgrundschule für den SFV zu Ende gehen, war es ihr ein großes Anliegen, namens des SFV sich bei den Betreuerinnen Frau Daniela Deutschle, Frau Marianne Schlegel und Frau Simone Dettling sowie dem Betreuer Lars Dürr für deren Einsatz während der vergangenen Jahre zu bedanken.
In diesem Zusammenhang hob sie die erbrachte wichtige soziale Leistung für die Kinder, deren Familien und die Gemeinde hervor. „Mit Ihrem wichtigen sozialen Dienst haben Sie sich in die Herzen der Kinder eingeschrieben. Jedes der Kinder, um die Sie sich all die Jahre so liebevoll gekümmert haben, wird Sie stets so in Erinnerung behalten, wie es Sie in Ihrer besonderen Eigenart erlebt hat“, würdigte Christina Dürr den Verdienst der anwesenden Betreuerinnen. Als äußeres Zeichen überreichte Frau Dürr jeder Betreuerin ein kleines Präsent mit einigen „Schmankerln“ aus Südtirol.
Zum Schluss brachte sie für den Schulförderverein noch ihr Bedauern zum Ausdruck, in dieser Hinsicht nicht mehr von der Verwaltung unterstützt worden zu sein. Der Rektorin, Frau David-Pfemeter, die ebenfalls die Leistungen des SFV würdigte und Christina Dürr einen Blumenstrauß überreichte, sowie den anwesenden Elternvertreterinnen versprach die Vorsitzende, dass sich der Verein weiterhin zuverlässig und mit neuen Ideen für die Belange der Kinder einsetzen werde. Da sie selber auch aktiv im Dienst der Betreuung mitgewirkt hatte, übergab Vorstandsmitglied Wolfgang Leins einen Geschenkgutschein und dankte Christina Dürr für ihr Engagement.

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung findet dieses Jahr am **Samstag, 7.8.2021,** um **19.30** im Schützenhaus in Hirrlingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Aussprache und Entlastung
5. Wahlen der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Anträge

Anträge sind bis **Sonntag, 1.8.2021,** schriftlich bei Oberschützenmeister Martin Boss, Rottenburger Str. 19, 72145 Hirrlingen, einzureichen.

Tobias Litte, Schriftführer

Arbeitseinsatz
Am Samstag, 31.7.2021, findet ab 13.30 Uhr ein Arbeitseinsatz im Schützenhaus statt. Ziel ist es, den Coronastaub zu entfernen und die Räumlichkeiten für die anstehende Jahreshauptversammlung fit zu machen. Alle aktiven Schützen werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Tobias Litte, Schriftführer

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Zum Vormerken!
VdK-Livetalk am 18. September 2021 zur Bundestagswahl
„Wählen statt hoffen, Sozialstaat verteidigen!“ lautet das Motto des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg im Superwahljahr 2021 anlässlich von Landtagswahl (14. März) und Bundestagswahl (26. September). Am Samstag, 18. September 2021, führen viele VdK-Orts- und -Kreisverbände ab 16.00 Uhr öffentliche Wahlinfoveranstaltungen durch. Hauptprogrammpunkt ist jeweils ab 17.00 Uhr der Livetalk „Bundestagswahl - Spitzenkandidaten auf dem Prüfstand“ mit Landesvorsitzendem Hans-Josef Hotz. In der Live-Übertragung, zu sehen auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg, bezieht Hotz Stellung zu den Themen Rente, Pflege und Gesundheit - begleitet von den Statements der Spitzenpolitikerinnen und -politiker sowie kurzen Filmsequenzen. Diese Bundestagsabgeordneten nehmen teil: Leni Breymaier (SPD), Heike Hänsel (Linke) und Pascal Kober (FDP); angefragt wurden zudem Dr. Stefan Kaufmann (CDU) und Cem Özdemir (Grüne). Nach der Übertragung findet ein gemeinsames Abendessen mit Live-Musik statt. Wegen Corona ist die Teilnahme nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim VdK-Veranstalter vor Ort möglich. „Merken Sie sich den Termin vor und nehmen Sie am 18. September 2021 zahlreich teil, denn gemeinsam können wir die Zukunft gestalten und die Demokratie in unserem Land aktiv stärken!“, appelliert Landesvorsitzender Hotz. Weitere Informationen unter www.vdk-bawue.de.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Feriencamp beim SV Hirrlingen
Der SV Hirrlingen bietet in Kooperation mit der Fußballschule Goalymp unter Leitung von Inhaber und DFB-A-Lizenzinhaber Jonathan Annel wie in den letzten Jahren auch ein Fußballcamp in den Sommerferien auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle an. Das Ferienprogramm findet vom 6. bis 9. September statt, wobei das Tagesprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr geht und die Teilnehmer ein Mittagessen erhalten. Das Angebot richtet sich an fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer trainieren dabei in homogenen Gruppen von bis zu 10 Kindern, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern und jede Menge Spaß zu haben.

Alle Infos und Anmeldung unter:
https://goalymp.com/anmeldung/

Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Die Vorstandschaft vom SV Hirrlingen

Testspiele Aktive
Unsere Erste gewann ihr Testspiel gegen den SV Wendelsheim mit 5:0, der VfL Herrenberg konnte mit 4:0 besiegt werden. Die SGM unterlag der SGM Kiebingen/Bühl mit 3:0. Am Donnerstag, 29.7.2021, trifft unsere Erste um 19.00 Uhr auf die SGM Gruol/Erlaheim. Das Spiel findet in Hirrlingen statt.

Am Samstag, 31.7.2021, testet unsere Erste auswärts um 13.00 Uhr gegen den SV Deckenpfronn.

Am Sonntag, 1.8.2021, trifft die SGM auf den FC Rottenburg II. Das Spiel findet um 15.00 Uhr in Hirrlingen statt.

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Nach der letzten Ausschusssitzung möchten wir auf verschiedene Termine aufmerksam machen:

Generalversammlung
Diese wurde Corona-bedingt nicht wie vereinbart zum Jahresbeginn abgehalten. Wir möchten die Statuten am **9.10.2021** um 20.00 Uhr in der Festhalle in Rangendingen erfüllen und weisen auf den Ausweichtermin schon mal hin. Die Abstimmung hinsichtlich Messe für die verstorbenen Vereinsmitglieder läuft noch derzeit - angedacht ist in Anbetracht der Umstände keine musikalische Umrahmung, sondern Teilnahme mit Abordnung Sängerbund/Fahne.

Aktionstag: Sängerbund 2030
Den bereits letztes Jahr geplanten Termin hinsichtlich Strategie SBR 2030 möchten wir am **24.10.2021** von 14.00 bis 18.00 Uhr neu aufgreifen; alles Weitere zu gegebener Zeit. Gerne schon mal den Termin vormerken.

Kastanienfest - etwas anders
Aufgrund der aktuellen Auflagen im Zusammenhang mit den Corona-Vorschriften wird das Kastanienfest leider in der gewohnten Form nicht stattfinden können.
Alternativ werden wir ein Essen „to go" inkl. Lieferservice mit Ambros Schmid - Cateringservice - ausgehend von seiner neuen Küchen-Lokalität (ehem. Hasenheim) starten. Gerne beliefern wir unsere treuen Gäste am **Sonntag, 12. September 2021,** in der Zeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr direkt zu Hause. Fleißige Fahrer bringen das gewohnte Schnitzel mit Spätzle/Beilagensalat, Hirschgulasch mit Beilagen, vegetarische Maultaschen mit Kartoffelsalat/Soße oder einen großen/kleinen gemischten Salat zu Ihnen nach Hause - selbstverständlich wird mit dem gewohnten Sängerbundlächeln und guter Laune geliefert. Wir möchten heute schon auf diese Aktion aufmerksam machen und freuen uns schon auf Ihre Vorbestellungen und Ihre Unterstützung. Ambros Schmid und seiner Frau danken wir bereits jetzt schon für das gemeinsame Experiment. Die Telefonnummern/E-Mail-Adressen und der Zeitraum der Bestellung werden wir im nächsten Amtsblatt für Sie festhalten.

Sommerpause 2021
Am **28.7.2021** halten wir die letzten Proben vor der Sommerpause ab.

Die ersten Proben beginnen dann am 1.9.2021:
JungerChor (19.00 - 20.00 Uhr)
GemischterChor (20.00 - 21.00 Uhr)
SchülerChor pausiert bis nach den Sommerferien/zum Schulbeginn.

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative **„Sommer der Berufsausbildung"** ins Leben gerufen, um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern.
Das Handwerk als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unterstützt die Initiative mit vielen offenen Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 462 Betriebe 864 Auszubildende für das Jahr 2021** und 462 Betriebe haben bereits 947 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 134 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 130 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 211 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:
13 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 9 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 9 Maler und Lackierer (m/w/d), 8 Metallbauer (m/w/d), 7 Elektroniker (m/w/d), 6 Schreiner (m/w/d), 6 Zimmerer (m/w/d), 5 Glaser (m/w/d), 5 Stuckateure (m/w/d), 5 Bäcker (m/w/d), 5 Maurer (m/w/d), 4 Konditoren (m/w/d), 4 Augenoptiker (m/w/d), 4 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 3 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 3 Dachdecker (m/w/d), 3 Gerüstbauer (m/w/d), 3 Kaufleute für Büromanagement (m/w/d), 3 Fleischer (m/w/d), 2 Hörakustiker (m/w/d), 2 Klempner (m/w/d), 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d), 2 Steinmetze und Steinbildhauer (m/w/d), 2 Trockenbaumonteure (m/w/d), 2 Fassadenmonteure (m/w/d) und 2 Zahntechniker (m/w/d)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren. Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet
Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst
Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allerorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten
Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten:
Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins
Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten
Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit
Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutlich weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).

Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung
Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899). Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

Resümee und Ausblick
Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allerorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernte, zeigen: Wenn mit der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen
Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

Informationen für mehr Arbeitssicherheit
Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich
Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:
für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro
So einfach geht’s: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie
Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig. Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

LBG-Service für Antragsteller
Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Schon in 60.000 Fällen geholfen
Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

Informationen zur Antragstellung
Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Most und Obstwein selbst gemacht!
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene rund um das schwäbische Nationalgetränk an. Alte Bewirtschaftungstechniken erleben derzeit eine Renaissance. Ob Sensenmähen, Einwecken oder Mosten – das Wissen früherer Generationen ist wieder schwer gefragt. Für all diejenigen, die gerne mal einen Most aus dem eigenen Obst herstellen wollen – vielleicht im Sinne einer alten Familientradition – oder mit dem Most des letzten Jahres nicht ganz zufrieden waren, bietet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. auch in diesem Jahr wieder Most-Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene
Schon in den letzten sechs Jahren erfreuten sich die Most-Seminare des Streuobstparadieses großer Beliebtheit. „Alle Seminare waren gut besucht und wir haben sehr positives Feedback von den Teilnehmern erhalten“, freut sich die Geschäftsführerin Maria Schropp. „Auch dieses Jahr differenzieren wir wieder zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen, um noch genauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen“, erläutert er. Die Anfänger-Seminare vermitteln Grundkenntnisse zur erfolgreichen Most-Bereitung und sind für Teilnehmer ohne oder mit geringen Vorkenntnissen konzipiert. Inhalte sind der Verarbeitungsprozess, die alkoholische Gärung, Stabilisierung und Lagerung sowie Sensorik und Geschmack. Praxisübungen und Materialkunde sowie Bezugsquellen unterbauen die theoretischen Inhalte. Die Fortgeschrittenen-Seminare vermitteln Kenntnisse zum Potential der Ausgangsware, Ausbau und Schönung, Fehler und deren Behebung sowie zur Sensorik. In Praxisübungen werden Geschmackssinn und Urteilsvermögen geschult. Eigene Moste können mitgebracht, verkostet und besprochen werden. Für das Seminar haben erneut zwei findige und erfahrene Obstwein-Bereiter aus dem Streuobstparadies ihr Wissen zusammengetragen. August Kottmann aus Bad Ditzenbach und Peter Röser aus Baltmannsweiler entführen die Teilnehmer einen Tag lang in die Welt des Mostes und beantworten alle Fragen rund um das Thema. Unterstützt wird das Seminar von der Firma Karl Bockmeyer Kellereitechnik GmbH aus Nürtingen.

Termine
Anfänger-Seminar „Most und Obstwein selbst gemacht!“
Samstag, 4. September 2021, 9.00 – 18.00 Uhr
Vereinsheim OGV Mönchberg, 71083 Herrenberg
Referent: Dr. Peter Röser
Fortgeschrittenen-Seminar
„Most und Obstwein selbst gemacht!“
Samstag, 28. August 2021, 9.00 – 18.00 Uhr
Haus des Gastes, 73342 Bad Ditzenbach
Referent: August Kottmann
Die Teilnahmegebühr beträgt 90 € p.P. Direkte Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zahlen nur 80 € p.P. Im Beitrag sind ein umfassendes Skript, eine Teilnehmerurkunde, ein Most-Glas, Tagungsverpflegung sowie ein Vesper zur Obstwein-Verkostung enthalten. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadieses bis zum 20.8.2021 telefonisch unter 07125 3093263 oder per Mail unter kontakt@streuobstparadies.de entgegen. Die Ausschreibung zu den Seminaren sowie weitere Infos sind auch auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Frische Zitronencreme

Bei diesem Rezept läuft einem das Wasser im Mund zusammen. Die luftig-leichte Cremevariation ist eine tolle Abwechslung zu den üblichen Aufstrichen.

Zubereitungszeit: 15 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Michael Wühle

Zutaten
- 250 g Frischkäse, natur
- 3 TL Zitronenkonfitüre
- 1 EL Bio-Zitronenabrieb
- 2 cl Gin

Für die Deko:
- 1,5 Bio-Zitronenscheiben

Zubereitung
1. Für die Zitronencreme alle Zutaten in eine Rührschüssel geben, mit dem Rührgerät cremig rühren, in eine kleine Schüssel umfüllen und mit Zitronenscheiben dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Suche Grundstück

für die Bebauung für Mehrfamilienhaus,
gerne auch Altbestand bzw.
sanierungsbedürftige
Mehrfamilienhäuser.

Telefon 01636352503